



**Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Heidekreis**

**Schlussbericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31.12.2017  
der Stadt Soltau**

<b>Prüfungszeitraum:</b>	<b>04.02. - 20.02.2020 (mit Unterbrechungen)</b>
<b>Prüfer:</b>	<b>Renate Budnowski Thorsten Cordes</b>

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>4</b>
1.1	Prüfungsauftrag .....	4
1.2	Prüfungsdurchführung.....	4
1.3	Grundsätzliche Feststellungen .....	5
<b>2</b>	<b>Haushalts- und Finanzwirtschaft .....</b>	<b>5</b>
2.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....	5
2.2	Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss.....	8
2.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	8
<b>3</b>	<b>Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.....</b>	<b>9</b>
3.1	Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 50 GemHKVO).....	9
3.2	Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 51 GemHKVO) .....	12
3.3	Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 54 GemHKVO).....	15
3.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 54 Abs. 5 GemHKVO) .....	29
3.5	Aufnahme von Krediten.....	30
3.6	Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 55 GemHKVO) .....	31
3.7	Anlagen des Anhangs (§ 128 Abs. 3 NKomVG und § 56 GemHKVO).....	31
<b>4</b>	<b>Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte.....</b>	<b>33</b>
4.1	Allgemeines .....	33
4.2	Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 30 GemHKVO) .....	33
4.3	Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 31 GemHKVO) .....	33
4.4	Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 32 GemHKVO).....	33
4.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG) .....	34
4.6	Konten- und Belegprüfung .....	34
<b>5</b>	<b>Weitere Prüfungsfeststellungen .....</b>	<b>34</b>
5.1	Verwaltungssteuerung (§ 21 GemHKVO).....	34
5.2	Vergabe öffentlicher Aufträge.....	35
5.3	Kostenrechnende Einrichtungen .....	35
<b>6</b>	<b>Schlussbemerkung.....</b>	<b>35</b>

**Anlagen**

Anlage 1: Ergebnisrechnung zum 31.12.2017

Anlage 2: Finanzrechnung zum 31.12.2017

Anlage 3: Bilanz zum 31.12.2017

Anlage 4: Entwicklung der Jahresergebnisse 2013 - 2017

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten.

**Abkürzungsverzeichnis**

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWS	Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau
BAB	Bundesautobahn
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie über die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung) <i>-gültig bis 31.12.2016-</i>
Kita	Kindertagesstätte
KHD	Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung) <i>-gültig ab 01.01.2017-</i>
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nds.	Niedersachsen
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGB	Sozialgesetzbuch
TH	Teilhaushalt
TZ	Textziffer

# 1 Vorbemerkungen

## 1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses bilden die §§ 153 Abs. 3 und 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2017. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz und
- einem Anhang.

Die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) wurden in die Prüfung einbezogen.

Mit Wirkung zum 01.01.2017 ist die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung -KomHKVO-) vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7/2017, S. 130 ff.) in Kraft getreten, die die bisherige Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. S. 458) in der zuletzt gültigen Fassung, außer Kraft gesetzt hat. Für das Haushaltsjahr 2017 können gemäß § 63 KomHKVO die Vorschriften der GemHKVO weiterhin angewendet werden. Die Stadt Soltau hat für das Berichtsjahr von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die berichtsmäßige Umstellung auf die KomHKVO nehmen wir daher zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 vor.

Der wesentliche Inhalt der Prüfung ergibt sich aus § 156 Abs. 1 NKomVG. Danach ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin gehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

## 1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss wurde vom RPA in der Zeit vom 04.02. bis 20.02.2020 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine Zahl von Stichproben.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung war so angelegt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Fachgruppen der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

### **1.3 Grundsätzliche Feststellungen**

Zuletzt wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 abschließend geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 21.02.2019. Über den Jahresabschluss 2015 hat der Rat am 05.12.2019 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde am 24.01.2020 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2015 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurden in der Zeit vom 27.01.2020 bis 04.02.2020 öffentlich ausgelegt. Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2015 wurde der Kommunalaufsicht am 05.02.2020 mitgeteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte unmittelbar vor dieser Jahresabschlussprüfung. Das Entlastungsverfahren konnte folglich noch nicht abgewickelt werden.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

## **2 Haushalts- und Finanzwirtschaft**

### **2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 23.02.2017 beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schriftsatz vom 31.03.2017 vorgelegt. Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung der Haushaltssatzung überschritten.

Den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigte die Kommunalaufsicht am 12.05.2017.

Die vorgenannte Satzung wurde am 22.05.2017 ordnungsgemäß verkündet. Der Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 29.05. bis 07.06.2017 öffentlich ausgelegt.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Feststellungen für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

Mit der Haushaltssatzung wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1.	im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	36.510.190,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	36.510.190,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	24.100,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	24.100,00 €
2.	im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.266.180,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.218.160,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.504.880,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.091.300,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	4.750.420,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.586.500,00 €

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden auf 2.586.420,00 € festgesetzt.

Liquiditätskredite durften bis zum Höchstbetrag von 14.500.000,00 € zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden.

Die Steuerhebesätze betragen im Haushaltsjahr 2017 im Vergleich zu den entsprechenden Durchschnittshebesätzen:

	Stadt Soltau 2017 in %	Kreisdurchschnitt 2017 in %	Landesdurchschnitt 2017 in %
Grundsteuer A	380	388,1	385
Grundsteuer B	380	384,4	406
Gewerbesteuer	380	372,7	395

Dem Haushaltsplan waren die nach § 1 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Anlagen beigefügt.

Der Haushalt der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2017 war nach den Bestimmungen des § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen, so dass keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts bestand. Aufgrund des erheblichen Bedarfs an Liquiditätskrediten wurde das seit dem Haushalt 2010 bestehende Haushaltssicherungskonzept weiter fortgeschrieben und vom Rat am 23.02.2017 zusammen mit der Haushaltssatzung 2017 beschlossen.

Da die Stadt Soltau bereits in Vorjahren ein Haushaltssicherungskonzept erstellt hatte, wurde ergänzend nach § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungsbericht beigefügt. Der Haushaltssicherungsbericht muss nachvollziehbar über den Erfolg der von der Kommune entwickelten Haushaltssicherungsmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept informieren. Das Haushaltssicherungskonzept 2017 und der Haushaltssicherungsbericht sind in einem Text zusammengefasst.

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. Die Stadt Soltau hat den Haushalt in siebzehn Teilhaushalte gegliedert.

Die gebildeten Produkte und Budgets (§ 1 Abs. 2 Nrn. 11, 12 GemHKVO) ergeben sich aus den Übersichten, die dem Haushaltsplan beigefügt sind.

Der Stellenplan entsprach in Form und Inhalt den Vorschriften des § 5 GemHKVO. Insgesamt waren im Vergleich zum Vorjahr folgende Planstellen ausgewiesen:

	2016	2017
Beamte	17,00	15,00
Tariflich Beschäftigte	186,50	190,00
Auszubildende	8,00	8,00
<b>Insgesamt</b>	<b>211,50</b>	<b>213,00</b>

Veränderungen ergaben sich durch eine zusätzliche Stelle „Stadtplaner“ und eine halbe Stelle für die Gleichstellungsbeauftragte.

### Beteiligungsbericht

Die Stadt Soltau hält folgende Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts:

Gesellschaft	gehaltene Beteiligung der Stadt	
	in Euro	in %
Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau (AWS)	4.030.000,00	100
Soltau-Touristik GmbH	72.000,00	100
Stadtentwässerung Soltau (Eigenbetrieb)	511.291,88	100
Stadtwerke Soltau GmbH & Co.KG	6.464.000,00	50,5
Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH	7.700,00	10
Volksbank Lüneburger Heide eG	920,33	nicht ermittelt
Wohnungsbaugenossenschaft Soltau eG	1.533,88	nicht ermittelt

Es war danach gemäß § 151 NKomVG ein Beteiligungsbericht aufzustellen, der Angaben zu dem Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe, die gehaltenen Beteiligungen sowie den Stand des öffentlichen Zwecks enthält. Darüber hinaus soll der Beteiligungsbericht Ausführungen zu den Grundzügen des Geschäftsverlaufs, der Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, zu Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und ihre Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie das Vorliegen der Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung nach § 136 NKomVG enthalten.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Soltau ist übersichtlich dargestellt und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Anzumerken ist, dass die Beteiligung an der Wohnungsbaugenossenschaft Soltau eG tatsächlich 1.600,00 € und nicht wie ausgewiesen 1.533,88 € beträgt. Eine Anpassung wurde im Haushaltsjahr 2019 vorgenommen. Zusätzlich zu den Gesellschaften in vorstehender Übersicht weist die Stadt Soltau die „Heideregion“ im Beteiligungsbericht nach und gibt die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft an. Bei diesem kommunalen Zusammenschluss ist kein Stammkapital gezeichnet worden. Daher haben wir auf einen Ausweis in der Zusammenstellung verzichtet. Wir weisen darauf hin, dass der zu erstellende konsolidierte Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 6 NKomVG den Beteiligungsbericht ersetzt, wenn die Voraussetzungen des § 151 NKomVG erfüllt werden.

## 2.2 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Die Bilanz der Stadt Soltau weist zum 31.12.2017 eine Bilanzsumme von 86.943.418,32 € (Vorjahr 83.752.825,79 €) aus.

Als Nettosition sind 46.445.801,57 € (Vorjahr: 44.747.454,58 €) ausgewiesen; dies entspricht 53,42 % der Bilanzsumme. Das Basis-Reinvermögen beträgt 29.137.143,81 € (Vorjahr: 25.273.076,00 €) und liegt damit bei 33,51% der Bilanzsumme.

Die Bilanz weist Schulden von insgesamt 26.474.928,64 € (Vorjahr 25.140.984,22 €) aus.

Rückstellungen wurden in Höhe von 12.681.732,02 € (Vorjahr: 12.484.518,61 €) gebildet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 weist als ordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.278.817,92 € und als außerordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 83.907,10 € aus. Insgesamt beträgt das Jahresergebnis 2.362.725,02 €.

Die vorgelegte Finanzrechnung weist einen Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 5.444.835,15 € aus. Am Ende des Haushaltsjahres 2017 wird ein Bestand von 6.404.541,81 € ausgewiesen.

Auf die beigefügte **Anlage 4** mit den wesentlichen Daten und Ergebnissen des Jahresabschlusses wird hingewiesen.

## 2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2017 wurde Ende 2019 erstellt. Der Bürgermeister hat am 20.12.2019 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten. Die Stadt Soltau ist intensiv bemüht, die bestehenden Rückstände bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse aufzuarbeiten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften für das Haushaltsjahr 2017 wurde nach einer stichprobenhaften Prüfung eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan erstellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 NKomVG und die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen haben vollständig zur Prüfung vorgelegen.

Die Stadt Soltau hat von der Möglichkeit der Inventurvereinfachung des § 38 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO Gebrauch gemacht und auf eine körperliche Bestandsaufnahme der in ihrem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände verzichtet und eine Buchinventur durchgeführt. Dies ist - außer bei Vorräten - zulässig, wenn zum Abschlussstag gesi-

chert ist, dass das Inventar aus der Buchinventur die Verhältnisse zutreffend darstellt. Vorsorglich wird auf die Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Soltau hingewiesen. Nach Ziffer 4.1.2 dieser Richtlinie ist spätestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen, um die Ergebnisse der Buchinventur zu überprüfen und die ggf. erforderliche Erfassung außerplanmäßiger Abschreibungen zu gewährleisten.

Die Buchungen wurden in zeitlicher und sachlicher Ordnung vorgenommen.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

Die im Jahresabschluss 2016 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2017 übertragen.

Ein konsolidierter Gesamtabchluss gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG liegt bei der Stadt Soltau noch nicht vor. Dieser ist für die Jahre ab 2012 noch durchgehend zu erstellen.

### **3 Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage**

#### **3.1 Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 50 GemHKVO)**

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie wird in Staffelform aufgestellt und ist entsprechend § 50 GemHKVO zu gliedern.

Die Ergebnisrechnung 2017 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Er gilt auch als ausgeglichen, wenn ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 2.278.817,92 € und einem außerordentlichen Ergebnis von 83.907,10 € ab. Für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich damit ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.362.725,02 €. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 war ein Jahresergebnis von 208.440,00 € erwartet worden, somit stellt sich das erzielte Jahresergebnis deutlich verbessert dar.

##### **3.1.1 Plan-Ist-Vergleich**

Der Plan-Ist-Vergleich nach § 52 GemHKVO ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Die Abweichungen bei den einzelnen Arten der Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus der **Anlage 1** zu diesem Bericht.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und den über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen wurde der Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ zusammengefasst. Diese erhöhten Ermächtigungen sind in der folgenden Tabelle als fortgeschriebener Ansatz zusammengefasst.

Zusammengefasst ergibt sich folgender Sachverhalt:

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Abweichung + / -
<b>Gesamtsumme</b>	<b>Euro</b>		
ordentliche Erträge	38.410.305,01	36.556.190,00	1.854.115,01
./. ordentliche Aufwendungen	36.131.487,09	36.632.057,82	-500.570,73
= ordentliches Ergebnis	2.278.817,92	-75.867,82	2.354.685,74
außerordentliche Erträge	104.139,13	24.100,00	80.039,13
./. außerordentliche Aufwendungen	20.232,03	23.100,00	-2.867,97
= außerordentliches Ergebnis	83.907,10	1.000,00	82.907,10
<b>Jahresergebnis:</b>	<b>2.362.725,02</b>	<b>-74.867,82</b>	<b>2.437.592,84</b>

Insgesamt haben sich die ordentlichen Erträge mit 38.410.305,01 € um 1.854.115,01 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz erhöht.

Das verbesserte Ergebnis hat sich insbesondere durch höhere Erträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben (790.519,29 €), Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (290.995,51 €), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (136.547,48 €) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (464.943,27 €) ergeben.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 36.131.487,09 € um 500.570,73 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Dabei haben sich die Personalaufwendungen für aktives Personal um 216.783,27 € und die Aufwendungen für die Versorgung um 212.341,62 € verringert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die im Wesentlichen die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten des Sachvermögens einer Kommune darstellen, trugen mit 4.128.001,54 € (Ansatz: 4.689.307,82 €) zu einem um 561.306,28 € verbesserten Ergebnis bei.

Das Ergebnis bei den Abschreibungen fiel mit 2.026.162,10 € deutlich höher als geplant aus. Die Aufwendungen dafür liegen um 224.682,10 € über dem Haushaltsansatz. Den Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von insgesamt 139.599,07 € stehen keine Haushaltsansätze gegenüber. Anzumerken ist, dass auch die Ansätze dieser Aufwandskonten in die Haushaltsplanung mit einzubeziehen sind.

Die Transferaufwendungen lagen mit 17.419.005,31 € um 227.725,31 € über den erwarteten Aufwendungen.

Die außerordentlichen Erträge lagen mit 104.139,13 € um 80.039,13 € über dem Ansatz. Die höheren Erträge sind im Wesentlichen durch den Verkauf von Grundstücken und einer Kostenerstattung inklusive Verzinsung für den 6. Bauabschnitt des Baugebietes „Drögenheide“ durch die AWS Soltau entstanden.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Erträgen und Aufwendungen gegenüber den Ansätzen im Ergebnishaushalt sind im Rechenschaftsbericht ausführlich dargestellt und erläutert.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

### 3.1.2 Teilergebnisrechnungen

Auf die Darstellung der einzelnen Teilergebnisse wird in diesem Bericht grundsätzlich verzichtet und auf den vorliegenden Jahresabschluss verwiesen. Lediglich in Ausnahmefällen erfolgt eine ergänzende Ausführung im Prüfbericht.

Die Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Saldo Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen
Teilhaushalt 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst	-520.062,02 €
Teilhaushalt 02.1 Personal	-556.267,53 €
Teilhaushalt 10.1 Zentrale Dienste	-1.796.950,76 €
Teilhaushalt 10.2 Schulen und Sport	-1.121.195,78 €
Teilhaushalt 10.3 Kindergärten	-3.149.455,96 €
Teilhaushalt 20.1 Haushalt, Steuern, Abgaben und Recht	16.042.119,55 €
Teilhaushalt 20.2 Finanzbuchhaltung und Controlling	835.964,54 €
Teilhaushalt 23.1 Liegenschaften, Gebäude	-634.393,56 €
Teilhaushalt 23.2 Tiefbau	-1.993.938,47 €
Teilhaushalt 23.3 Grünflächen	-1.458.913,65 €
Teilhaushalt 32.1 Bürgerdienste	-249.496,00 €
Teilhaushalt 32.2 Brandschutz	-450.318,10 €
Teilhaushalt 32.3 Ordnungsangelegenheiten	-913.107,13 €
Teilhaushalt 40.1 Soltau City-Service	-1.190.288,24 €
Teilhaushalt 50.1 Soziale Hilfen (Landkreis)	58.719,51 €
Teilhaushalt 50.2 Soziale Dienste	-179.714,74 €
Teilhaushalt 61.1 Planung	-359.976,64 €
<b>Summe</b>	<b>2.362.725,02 €</b>

Die Summe der Jahresergebnisse der Teilhaushalte stimmt mit dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnis überein.

Nach § 15 GemHKVO sollen interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden. Die sich aus den inneren Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen gleichen sich insgesamt aus.

### 3.2 Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 51 GemHKVO)

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie ist ebenfalls in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 51 GemHKVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung 2017 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

#### Bestand an Zahlungsmitteln

Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist nach § 51 Abs. 1 Ziffern 5 und 6 GemHKVO auszuweisen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 von 5.444.835,15 € entspricht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2016. Der ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln von 6.404.541,81 € entspricht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2017.

#### Haushaltsunwirksame Vorgänge

Die stichprobenweise Überprüfung der Ein- und Auszahlungen hat ergeben, dass es sich um die in § 14 GemHKVO aufgezählten Finanzvorgänge handelt. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen wurde zutreffend ausgewiesen.

#### Deckung der ordentlichen Tilgung

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr 2017 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.495.069,34 € aus. Die ordentliche Tilgung belief sich im Haushaltsjahr 2017 auf insgesamt 412.433,40 € und konnte damit durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

#### 3.2.1 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen. Zusammen mit dem Ursprungsansatz (Ermächtigung durch Haushaltssatzung/-plan) wurden die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und die über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ zusammengefasst.

Dadurch hat sich der ursprüngliche Ansatz laut Haushaltssatzung bzw. -plan (Gesamtauszahlungen i. H. v. 42.895.960,00 €) um insgesamt 6.291.635,01 € auf 49.187.595,01 € erhöht. Diese erhöhten Ermächtigungen sind in der folgenden Tabelle als fortgeschriebener Ansatz berücksichtigt.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Planabweichungen:

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017	Abweichung + / -
	Euro		
<b>Haushaltswirksame Vorgänge</b>			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.428.043,33	35.312.180,00	1.115.863,33
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.932.973,99	34.547.467,82	-1.614.493,83
- davon üpl./apl. Auszahlungen		46.000,00	
- davon Haushaltsreste		283.307,82	
<b>Saldo - lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.495.069,34</b>	<b>764.712,18</b>	<b>2.730.357,16</b>
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	401.889,33	3.504.880,00	-3.102.990,67
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.938.753,46	12.053.627,19	-8.114.873,73
- davon üpl./apl. Auszahlungen		0,00	
- davon Haushaltsreste		5.962.327,19	
<b>Saldo - Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.536.864,13</b>	<b>-8.548.747,19</b>	<b>5.011.883,06</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-41.794,79</b>	<b>-7.784.035,01</b>	<b>7.742.240,22</b>
<b>Ein- u. Auszahl. aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten	1.541.100,00	6.401.520,00	-4.860.420,00
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	412.433,40	2.586.500,00	-2.174.066,60
<b>Saldo - Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.128.666,60</b>	<b>3.815.020,00</b>	<b>-2.686.353,40</b>
<b>Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>1.086.871,81</b>	<b>-3.969.015,01</b>	<b>5.055.886,82</b>
<b>Haushaltsunwirksame Vorgänge</b>			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.452.280,69	0,00	3.452.280,69
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	3.579.445,84	0,00	3.579.445,84
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-127.165,15</b>	<b>0,00</b>	<b>-127.165,15</b>
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>5.444.835,15</b>	<b>0,00</b>	<b>5.444.835,15</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>6.404.541,81</b>	<b>0,00</b>	<b>6.404.541,81</b>

Der Saldo schließt bei der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit mit einem Finanzmittel-fehlbetrag von 41.794,79 € ab, während die Planung einen Finanzmittelfehlbetrag von 7.784.035,01 € vorsah.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen insgesamt um 1.115.863,33 € über und die Auszahlungen um 1.614.493,83 € unter den Planansätzen.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Zuwendungen für Investitionstätigkeit aufgrund von verzögerten investiven Maßnahmen deutlich hinter den Planansätzen zurück. An Zuwendungen für Investitionen waren Einzahlungen von 192.360,94 € bei einem Ansatz von 1.492.980,00 € zu verzeichnen. Hinsichtlich der Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionen waren Einzahlungen in Höhe von 1.917.800,00 € veranschlagt. Tatsächlich sind mit 17.109,92 € erheblich weniger Einnahmen festzustellen. Ursächlich ist hier insbesondere die zeitlich verzögerte Umsetzung von Baumaßnahmen, so dass Erschließungsanlagen nicht wie vorgesehen abgerechnet werden konnten.

Auszahlungen für Investitionen waren insgesamt in Höhe von 12.053.627,19 € vorgesehen, ausgezahlt wurden lediglich 3.938.753,46 €.

Aufgrund der deutlichen Abweichungen im Rahmen der Investitionstätigkeit haben sich die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit statt geplanter 6.401.520,00 € auf 1.541.100,00 € reduziert. Nähere Ausführungen hierzu erfolgen unter TZ 3.5.

Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind im Rechenschaftsbericht umfassend erläutert, so dass diese hier nicht weiter zusammengefasst werden.

Die erheblichen Planabweichungen und die Höhe der Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich geben Anlass, auf die zu beachtenden Planungsgrundsätze (§§ 113 Abs. 1 NKomVG und 10 Abs. 2 GemHKVO) hinzuweisen. Danach sind im Zuge der Haushaltsplanung nur die Maßnahmen zu veranschlagen, die voraussichtlich auch realisiert werden können. Im Rechenschaftsbericht wird dazu bezogen auf die entsprechenden Teilhaushalte ausgeführt, dass diverse Maßnahmen, wie Grundstückskäufe sowie zahlreiche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen waren. Im Übrigen wurden erhebliche Mittel nicht mehr benötigt und gestrichen.

Aus dem Haushaltsjahr 2016 wurden investive Haushaltsreste in Höhe von 5.962.327,19 € in das Haushaltsjahr 2017 übertragen, von denen 897.977,41 € in Anspruch, 3.109.716,77 € gestrichen und 1.954.633,01 € weiter übertragen wurden.

Haushaltsreste für Aufwendungen und damit auch die entsprechenden Ermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden aus dem Jahr 2016 in Höhe von 283.307,82 € übertragen. Davon wurden 114.062,79 € verbraucht. Die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen sowie die dazugehörigen Ausgabeansätze wurden weiter nach 2018 übertragen. Zusammen mit den in 2017 neu gebildeten Haushaltsresten ergibt sich der nach 2018 übertragene Gesamtbetrag von 317.159,74 €.

Aus 2017 wurden insgesamt investive Haushaltsreste in Höhe von 4.994.071,93 €, nicht investive Haushaltsreste in Höhe von 317.159,74 € und die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 2.544.720,00 € in das Haushaltsjahr 2018 übertragen (weitere Ausführungen hierzu bei TZ 3.4.1).

### 3.2.2 Teilfinanzrechnungen

Wie bereits unter TZ 3.1.2 wird auch hinsichtlich der Teilfinanzrechnungen nur in Ausnahmen eine im Vergleich zum Jahresabschluss ergänzende Darstellung im Prüfbericht vorgenommen.

Die Teilfinanzrechnungen der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2017 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Salden aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit
Teilhaushalt 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst	-442.536,42 €
Teilhaushalt 02.1 Personal	-994.402,01 €
Teilhaushalt 10.1 Zentrale Dienste	-1.664.551,98 €
Teilhaushalt 10.2 Schulen und Sport	-752.758,49 €
Teilhaushalt 10.3 Kindergärten	-3.320.037,82 €
Teilhaushalt 20.1 Haushalt, Steuern, Abgaben und Recht	17.132.828,55 €
Teilhaushalt 20.2 Finanzbuchhaltung und Controlling	734.986,40 €
Teilhaushalt 23.1 Liegenschaften, Gebäude	-2.226.850,06 €
Teilhaushalt 23.2 Tiefbau	-3.250.401,70 €
Teilhaushalt 23.3 Grünflächen	-1.568.430,50 €
Teilhaushalt 32.1	-248.486,18 €

Teilhaushalt	Salden aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit
Bürgerdienste	
Teilhaushalt 32.2 Brandschutz	-224.687,85 €
Teilhaushalt 32.3 Ordnungsangelegenheiten	-817.645,67 €
Teilhaushalt 40.1 Soltau City-Service	-920.543,01 €
Teilhaushalt 50.1 Soziale Hilfen (Landkreis)	124.140,86 €
Teilhaushalt 50.2 Soziale Dienste	-153.672,92 €
Teilhaushalt 61.1 Planung	-320.079,39 €
<b>Summe</b>	<b>1.086.871,81 €</b>

Die Gesamtsalden der Teilhaushalte aus laufender Verwaltungs-, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit stimmen mit den Salden der Finanzrechnung überein.

### 3.3 Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 54 GemHKVO)

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2017 beträgt 86.943.418,32 €. Es liegt damit um 3.190.592,53 € bzw. 3,81 % über dem Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2016.

Im Bericht haben wir grundsätzlich nur zu den Bilanzpositionen weitergehende Ausführungen getroffen, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben.

Im Übrigen wird auf die als **Anlage 3** beigefügte Bilanz verwiesen.

#### 3.1.1 Aktivseite

##### Immaterielles Vermögen

Bezeichnung	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2017 v. H.
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>			
1.2 Lizenzen	132.907,11	144.595,47	6,64
1.3 Ähnliche Rechte	30.627,04	30.627,04	1,41
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	974.377,15	936.759,21	43,01
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	242.294,11	281.687,77	12,93
1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	784.519,24	784.519,24	36,02
<b>Summe</b>	<b>2.164.724,65</b>	<b>2.178.188,73</b>	<b>100,00</b>

##### Lizenzen

Angeschafft wurden im Berichtsjahr Lizenzen in Höhe von insgesamt 62.429,30 €. Insbesondere handelt es sich dabei um weitere Lizenzen für Archivierungsprogramme sowie die Zeiterfassung im Rathaus. Die planmäßigen Abschreibungen auf die aktivierten Lizenzen betragen 50.740,94 €. Insgesamt erhöhte sich der Bilanzwert um 11.688,36 € auf 144.595,47 €.

Ähnliche Rechte

Die ähnlichen Rechte werden unverändert mit 30.627,04 € ausgewiesen.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse erhöhten sich um Zuschüsse an Vereine in Höhe von 8.944,60 €. Davon wurden 6.999,11 € aufgrund einer Co-Finanzierung im Rahmen des Förderprogramms „LEADER Hohe Heide“ geleistet. Bei planmäßigen Abschreibungen von 46.562,54 € ergibt sich ein Restbuchwert von 936.759,21 €.

Sonstiges immaterielles Vermögen

Als Zugang erfolgte der Beitrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von 49.000,00 €. Abzüglich der ermittelten Abschreibungen in Höhe von 9.606,34 € ergibt sich zum 31.12.2017 der bilanzierte Wert von 281.687,77 €.

Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden unverändert mit 784.519,24 € ausgewiesen.

Sachvermögen

Bezeichnung		31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2017 v.H.
<b>2.</b>	<b>Sachvermögen</b>			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.803.567,78	7.096.760,66	11,68
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.262.087,73	16.156.345,14	26,59
2.3	Infrastrukturvermögen	31.476.902,20	31.726.801,01	52,22
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	309.755,36	300.975,43	0,50
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	535.041,81	534.704,60	0,88
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.692.808,72	1.641.389,04	2,70
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.649.440,81	1.771.485,18	2,92
2.8	Vorräte	2.035.337,35	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	481.634,25	1.530.328,06	2,52
	<b>Summe</b>	<b>58.246.576,01</b>	<b>60.758.789,12</b>	<b>100,00</b>

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den unbebauten Grundstücken erhöhte sich der Bilanzwert um 2.293.192,88 € auf 7.096.760,66 €. Die deutliche Erhöhung ergibt sich unter anderem dadurch, dass die bisher unter Vorräte (Kontenart 089) bilanzierten zum Verkauf stehenden Grundstücke aufgrund der geänderten verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2017 hier zu bilanzieren sind. Entsprechende Grundstücke waren zum 31.12.2016 im Wert von 2.035.337,35 € vorhanden. Im Berichtszeitraum erfolgten hier Zugänge von 75.117,33 €, so dass sich zum 31.12.2017 ein Wert von 2.110.454,68 € ergibt.

Zur Abgrenzung zu den bereits in Vorjahren unter der Bilanzposition 2.1 ausgewiesenen unbebauten Grundstücke werden die zum Verkauf stehenden Wohnbaugrundstücke unter den Konten 015110 bis 015112, die zum Verkauf stehenden Gewerbegrundstücke unter den Konten 015210 bis 015212 sowie die nicht darunter fallenden Grundstücke unter den

bereits vorhandenen Konten 019110 bis 019112 (sonstige unbebaute Grundstücke) ausgewiesen. Die entsprechende Anpassung in der Anlagenbuchhaltung ist im Jahr 2018 erfolgt.

Im Übrigen veränderte sich der Wert durch den Ankauf von Flächen in der Böhmeheide (Konto 013111 Wald/Forsten) in Höhe von 183.658,90 € sowie durch den Verkauf einer Grünfläche in Höhe von 920,70 €.

Im Einzelnen stellen sich die Veränderungen wie folgt dar:

Konten	Bezeichnung	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro
011110-011112	Grünflächen, Brachland	1.812.538,65	1.811.617,95
012110-012112	Ackerland	441.423,60	441.423,60
013110-013112	Wald, Forsten	2.371.800,88	2.555.459,78
015110-015112	Wohnbaugrundstücke	0,00	122.405,80
015210-015112	Gewerbegrundstücke	0,00	1.512.815,55
019110-019112	Sonstige unbebaute Grundstücke	177.804,65	653.037,98

#### Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ist bei Zugängen in Höhe von 1.160.027,03 € und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 265.769,62 € zum 31.12.2017 mit einem Buchwert von 16.156.345,14 € ausgewiesen.

Bestandsveränderungen ergaben sich im Berichtsjahr insbesondere durch den Ankauf eines Grundstücks (Am Alten Stadtgraben 1) in Höhe von 289.425,25 €, den Bau von Krippencontainern für die Kita Böhmezwerg für 521.502,35 € und erfolgter Flachdachsanierungen an der Kita Georg-Droste-Weg für 254.922,45 € sowie der Turnhalle der Wilhelm-Busch-Schule für 76.785,91 €. Die Sanierungen wurden jeweils durch Maßnahmen gefördert, die die Voraussetzungen des § 45 Abs. 3 Satz 4 GemHKVO erfüllen und sind dementsprechend investiv abgewickelt und gebucht worden.

#### Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen erhöhte sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 249.898,81 € auf 31.726.801,01 €.

Der Grund- und Bodenwert des Infrastrukturvermögens (Konten 031010 bis 031012) erhöhte sich um 47.157,08 € auf 17.752.919,09 €. Diese resultieren in Höhe von 56.199,61 € aus dem Zugang von Straßenflächen, insbesondere in den Neubaugebieten Harburger Straße, Thiergarten und in Harber sowie aus dem Abgang von Flächen in Soltau, Harber und Wiedingen in Höhe von 9.042,53 €.

Der Wert der Brücken (Kontenart 032) erhöhte sich um 227.627,09 € auf 1.218.976,84 €. Aktiviert wurden 246.578,22 € aufgrund der Fertigstellung der Böhmebrücke zur Therme.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung (Kontenart 034) waren Anlagenzugänge in Höhe von insgesamt 139.039,52 € zu verzeichnen. Es handelt sich um die anteiligen Werte der Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen in den Neubaugebieten Almaue, 3. Bauabschnitt (47.602,56 €) und Forellenweg (3.226,92 €) sowie die Herstellung von Niederschlagswasserkanälen im Johanna-Röders-Ring (64.260,00 €) und der Hanna-Rehr-Straße (23.950,04 €).

Hinsichtlich der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Kontenart 035) erhöhten sich die Buchwerte bei den Straßen um Zugänge von insgesamt 745.490,02 €. Abgeschlossen wurden die Maßnahmen Gottlieb-Daimler-Straße, 3. Bauabschnitt (525.660,82 €), Johanna-Röders-Ring (128.505,51 €) und Hanna-Rehr-Straße (59.345,90 €). Im Übrigen sind noch weitere Herstellungskosten für die im Jahr 2016 erfolgte Erneuerung der Lerchenstraße zu aktivieren gewesen (31.977,79 €).

Im Berichtsjahr wurden außerdem Straßenbeleuchtungsanlagen (Konto 035901) in Höhe von insgesamt 58.885,50 € aktiviert.

Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen wurden in Höhe von insgesamt 987.251,53 € vorgenommen.

#### Bauten auf fremden Grundstücken

Der Wert der Bauten auf fremden Grundstücken verminderte sich im Berichtsjahr um die planmäßigen Abschreibungen von 8.779,93 € auf 300.975,43 €.

#### Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Der Wert verringerte sich um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 337,21 € auf 534.704,60 €.

#### Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Den Anlagenzugängen in Höhe von 163.581,80 € standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 215.001,48 € gegenüber. Dadurch verringerte sich diese Bilanzposition um 51.419,68 € auf 1.641.389,04 €.

Beschafft wurden für den Bauhof ein PKW (23.742,32 €), eine Straßenkehrmaschine (101.584,59 €) und ein Anhänger (4.334,64 €) sowie für die Gärtner ein Transporter (32.141,27 €) und ein Mulchmäher (1.778,98 €).

#### Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Wert erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 122.044,37 € auf 1.771.485,18 €.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung ohne Sammelposten (Konten 071010 - 072622) erhöhte sich der Bilanzwert im Berichtsjahr bei Zugängen von insgesamt 361.296,67 € und Abschreibungen von 250.203,45 € auf 1.646.018,63 €. Bei den Anlagenzugängen handelt es sich um verschiedene EDV-Anschaffungen für das Rathaus, wie Server, Netzwerkkomponenten und Plotter (82.199,50 €), Ausstattung für das Rathaus bzw. den Hausmeister (5.649,63 €), Einrichtungsgegenstände für die Grundschulen und die Kindertagesstätten (41.746,18 €), Anschaffung einer Gerätestation zur Konvertierung für die Bibliothek Waldmühle (28.247,40 €), Anschaffungen für den Bauhof (4.708,97 €) und die Feuerwehren (27.483,85 €) sowie zahlreiche Spielgeräte und ähnliche Anschaffungen für die Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (125.632,38 €).

Für die Ausstattung der Büroarbeitsplätze mit Mobiliar und EDV sowie für den Medienbestand der Bibliothek Waldmühle waren Festwerte gebildet worden. Diese wurden im Berichtsjahr überprüft und um insgesamt 45.628,76 € auf nunmehr 215.385,64 € erhöht. Anzumerken ist, dass die Festwerte zwar auf den Bilanzkonten (Konten 072110 und 072332) geführt, jedoch nicht in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen werden. Die Thematik wurde

im Verlauf der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 mit dem Leiter der Fachgruppe Finanzen erörtert. Die Stadt Soltau wird die Festwerte sobald wie möglich in die Anlagenbuchhaltung einbuchen.

Der Wert der Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von über 150,00 € bis 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer (Konten 075001 - 075003) erhöhte sich bei Zugängen in Höhe von 63.261,14 € und Abschreibungen von 52.309,99 € um 11.070,46 € auf 125.466,55 €.

### Vorräte

Wie unter der Bilanzposition 2.1 (Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) dargelegt, sind die zum Verkauf stehenden Grundstücke bisher unter der Bilanzposition 2.8 (Vorräte) geführt worden. Nunmehr ist eine entsprechende Umbuchung erfolgt. Andere Vorräte wurden zum 31.12.2017 nicht ausgewiesen.

### Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter der Kontenart 091 (Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen) wurden Auszahlungen für Grundstücksankäufe bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren. Zum 31.12.2016 waren hier zwei laufende Kaufverträge mit einem Wert von insgesamt 5.583,76 € ausgewiesen. Davon entfielen 3.754,69 € auf einen im Berichtsjahr abgeschlossenen Ankauf, so dass dieser Betrag zusammen mit den Gesamtanschaffungskosten auf die Bilanzposition 2.2 (Bebaute Grundstücke) umgebucht wurde. Für den zweiten Kaufvertrag sind im Berichtsjahr weitere 6.473,13 € geleistet worden, so dass sich für diesen insgesamt 8.302,02 € ergeben, die hier zu bilanzieren sind, da der Ankauf bis zum 31.12.2017 noch nicht abgeschlossen war.

Hinzu kamen in 2017 weitere Ankäufe, von denen vier zum 31.12.2017 noch nicht abgeschlossen waren und für die Anzahlungen in Höhe von insgesamt 361.896,58 € erfolgten.

Des Weiteren erfolgte eine Anzahlung für bewegliches Sachvermögen zur Kontonummer 091911 in Höhe von 4.698,30 €. Dabei handelt es sich um die Anschaffung eines Stromerzeugers für ein Löschfahrzeug, welches in 2017 noch nicht in Betrieb genommen wurde.

Bei den Anlagen im Bau (Kontenart 096) wird zum 31.12.2017 ein Bestand in Höhe von 1.155.430,98 € ausgewiesen. Davon entfallen 6.271,67 € auf die Sanierung der Flutlichtanlage des Sportplatzes an der Winsener Straße, 12.142,50 € auf die Fußgängerverbindung „Thiergarten-Walsroder Straße“, 898.661,12 € auf die Teilerneuerung der „Carl-Benz-Straße“, 126.437,76 € für die Erneuerung des Niederschlagswasserkanals Winsener Straße und 111.917,93 € auf die Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

### Finanzvermögen

Bezeichnung		31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2017 v. H.
<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>			
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.833.875,79	6.833.875,79	44,78
3.2	Beteiligungen	6.474.220,33	6.474.220,33	42,43
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	511.291,88	511.291,88	3,35
3.4	Ausleihungen	16.377,09	15.845,69	0,10
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	765.482,52	594.738,05	3,90
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	11.795,17	15.400,28	0,10
3.8	Privatrechtliche Forderungen	555.708,92	533.839,91	3,50
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	268.892,19	280.539,04	1,84
	<b>Summe</b>	<b>15.437.643,89</b>	<b>15.259.750,97</b>	<b>100,00</b>

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unverändert gegenüber dem Vorjahr sind die Anteile der Stadt von jeweils 100 % an der Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau (6.709.617,41 €) und an der Soltau-Touristik GmbH (124.258,38 €) ausgewiesen.

Beteiligungen

Als Beteiligungen sind unverändert der Anteil von 50,5 % an der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG (6.464.000,00 €), der Anteil an der KHD (7.700,00 €), die Genossenschaftsanteile der Stadt an der Wohnungsbaugenossenschaft Soltau eG (1.600,00 €) und die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Lüneburger Heide eG (920,33 €) nachgewiesen.

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens bis 49,9 %. Die Stadt hält zwar an den Stadtwerken einen Anteil von mehr als 50 %, jedoch ist das Stimmrecht der Stadt durch vertragliche Regelungen eingeschränkt, so dass kein beherrschender Einfluss vorliegt und lediglich eine Beteiligung zu bilanzieren ist.

Die Stammeinlage der Stadt bei der KHD beträgt 7.700,00 €. Davon wurden bisher jedoch erst 50 % (3.850,00 €) geleistet. Der restliche noch nicht eingeforderte Anteil der Stammeinlage ist auf dem Konto 251130 nachgewiesen und als Verbindlichkeit passiviert.

Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Stadt Soltau hat das in den Eigenbetrieb Stadtentwässerung eingebrachte Stammkapital in Höhe von 511.291,88 € ausgewiesen.

Ausleihungen

Ausgewiesen ist die Restschuld aus zwei Darlehen mit 15.845,69 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Ausleihungen damit um die vereinnahmten Tilgungsleistungen in Höhe von 584,33 € verringert.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen verringerten sich gegenüber dem 31.12.2016 von 765.482,52 € um 170.744,47 € auf 594.738,05 €. Sie sind durch Offene-Posten-Listen belegt und setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag
151110	Verwaltungsgebühren	8.351,66 €
151111	Verwaltungsgebühren (Überzahlungen)	0,00 €
151120	Benutzungsgebühren	135.705,35 €
151121	Benutzungsgebühren (Überzahlungen)	1.570,41 €
151130	Erschließungs- und NKAG-Beiträge	607,33 €
154110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung	0,00 €
154120	Sonstige Forderungen (Sammelkonto)	0,08 €
159110	Grundsteuer A	13.465,40 €
159111	Grundsteuer A (Überzahlungen)	0,00 €
159120	Grundsteuer B	52.129,15 €
159121	Forderungen aus Grundsteuer B (Überzahlungen)	417,19 €
159130	Gewerbsteuer	697.118,56 €

Konto	Bezeichnung	Betrag
159131	Forderungen aus Gewerbesteuer (Überzahlungen)	26.877,36 €
159140	Vergnügungssteuer	93.487,97 €
159150	Hundesteuer	5.799,50 €
159151	Forderungen aus Hundesteuer (Überzahlungen)	161,50 €
159160	Fremdenverkehrsbeiträge	21.258,39 €
159161	Forderungen aus Fremdenverkehrsbeiträgen (Überzahlungen)	371,30 €
159170	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	59.723,65 €
159171	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Überzahlungen)	47.464,34 €

Die Überzahlungen in Höhe von insgesamt 76.862,10 € wurden auf das Verbindlichkeitskonto 279140 umgebucht.

Zum Bilanzstichtag wurden Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen in Höhe von 367.369,62 € und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 202.401,47 € vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen erfolgten mit 20 % auf Forderungen aus dem Jahr 2016, 40 % auf Forderungen aus dem Jahr 2015, 60 % auf Forderungen aus dem Jahr 2014, 80 % auf Forderungen aus dem Jahr 2013 und 100 % auf Forderungen aus den Jahren 2012 und früher.

Die Summe der werthaltigen Forderungen reduzierte sich bei den öffentlich rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (Konten 151110 - 151130) um 10.194,53 € auf 120.767,36 €. Bei den kommunalen Steuern und übrigen öffentlichen Forderungen (Konten 159110 - 159170) reduzierten sich die werthaltigen Forderungen um 107.759,51 € auf 473.970,61 €.

Auf dem Konto 154120 (Sammelkonto für sonstige Forderungen) waren ursprünglich unter anderem Forderungen in Höhe von 41.024,42 € enthalten, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebucht wurden und aus diversen ungeklärten Überzahlungen aus dem Jahr 2011 resultierten. Zum 01.01.2017 bestanden davon noch 256,47 €, die im Berichtsjahr ebenfalls geklärt werden konnten.

Des Weiteren werden auf diesem Konto ungeklärte bzw. irrtümliche Einzahlungen gebucht, die ab dem 01.01.2012 erfolgt sind. Nachdem zum 31.12.2016 ein Betrag in Höhe von 280.349,55 € bestand, beläuft sich dieser zum 31.12.2017 auf 77.164,49 €. Der Betrag wurde für die Erstellung des Jahresabschlusses auf das Verbindlichkeitskonto 279140 umgebucht.

#### Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3.605,11 € auf 15.400,28 €.

#### Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 533.839,91 € (Vorjahr 555.708,92 €) verteilen sich wie folgt:

Konto	Bezeichnung	Betrag
161110	Forderungen aus Mieten und Pachten	20.432,53 €
161111	Forderungen aus Mieten und Pachten (Überzahlungen)	1.301,40 €
161120	Sonstige privatrechtliche Forderungen	44.433,41 €
161130	Forderungen aus Verkaufserlösen und Schadensfällen	7.160,68 €
161131	Forderungen aus Verkaufserlösen und Schadensfällen (Überzahlungen)	10.558,84 €
161911	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Mieten und Pachten	-581,85 €

Konto	Bezeichnung	Betrag
161913	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Verkaufserlösen	-14.130,41 €
161921	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Mieten und Pachten	-1.116,08 €
161923	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Verkaufserlösen	-1.352,60 €
164110	Sonstige privatrechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung	267.362,29 €
169110	Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	8.803,27 €
169120	Übrige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	199.566,71 €
169911	Einzelwertberichtigung auf Ford. aus privatrechtl. Leistungsentgelten	-3.464,03 €
169912	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Dienstleistungen	-2.672,52 €
169921	Pauschalwertberichtigung auf Ford. aus privatrechtl. Leistungsentgelten	-2.349,87 €
169922	Pauschalwertberichtigung auf übrige privatrechtl. Forderungen	-111,86 €

Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche privatrechtliche Forderungen wurden in Höhe von insgesamt 20.848,81 € und Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe von 4.930,41 € ausgewiesen.

Feststellungen zu den ausgewiesenen privatrechtlichen Forderungen haben sich nicht ergeben. Sie sind jeweils durch Offene-Posten-Listen belegt.

#### Sonstige Vermögensgegenstände

Ausgewiesen wird hier die Versorgungsrücklage bei der Nds. Versorgungskasse, die sich nach der Mitteilung vom 27.02.2018 auf 215.803,18 € beläuft.

Außerdem sind die auf den Konten 165110 bis 165190 geführten Forderungen aus durchlaufenden Posten in Höhe von insgesamt 64.735,86 € ausgewiesen.

Davon entfallen 61.974,75 € auf das Konto 165110, insbesondere für Forderungen aus Müllgebühren (7.661,80 €), Forderungen aus der Erstattung von Sozialleistungen (20.890,03 €), sonstige Forderungen (10.124,85 €). In den sonstigen Forderungen sind auch 2.244,85 € an Forderungen aus Vorsteuer enthalten. Die Stadt Soltau hat mit Wirkung vom 01.04.2017 das Veranstaltungszentrum „Alte Reithalle“ von der AWS gepachtet und führt damit einen Betrieb gewerblicher Art (BgA). Für entstehende Erträge ist daher Umsatzsteuer (Konto 272111) und für Aufwendungen Vorsteuer (168101) zu berücksichtigen. Bis zum 31.12.2017 sind insgesamt 2.560,25 € an Umsatzsteuer sowie 4.805,10 € an Vorsteuer entstanden, so dass sich eine Forderung gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 2.244,85 € ergibt. Die aus Vorjahren noch bestehenden Forderungen auf dem Konto 153130 (Altforderungen Kostenersatz SGB, AsylbLG sowie Wohngeld) in Höhe von 23.084,44 € wurden ebenfalls zu diesem Konto umgebucht.

Hinzu kommt der auf den Konten 165120 - 165122 ausgewiesene Bestand an Grüngutmarken, die von der Abfallwirtschaft erworben wurden (380,60 €). Zudem werden auf den Konten 165130 - 165132 die Vorschüsse für soziale Hilfen (330,51 €) sowie auf den Konten 165140 - 165142 die Handvorschüsse (2.050,00 €) bilanziert.

Liquide Mittel

Bezeichnung	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2017 v. H.
4. Liquide Mittel	5.444.835,15	6.404.541,81	100,00

Die liquiden Mittel zum 31.12.2017 setzen sich wie folgt zusammen:

1.	Kreissparkasse Soltau, IBAN DE31 2585 1660 0000 1000 99	2.289.555,54 €
2.	Volksbank Lüneburger Heide, IBAN DE38 2406 0300 2412 4303 00	42.878,39 €
3.	Deutsche Bank, IBAN DE27 2507 0084 0371 0555 00	43.187,58 €
4.	Commerzbank Schneverdingen, IBAN DE74 2584 1708 0810 0414 00	167,64 €
5.	Postbank Hannover, IBAN DE77 2501 0030 0034 1623 05	14.116,22 €
6.	Kreissparkasse Soltau, IBAN DE16 2585 1660 0043 0000 74	2.000.320,37 €
7.	Kreissparkasse Soltau (Mensa Berliner Platz), IBAN DE24 2585 1660 0055 0677 97	5.062,84 €
8.	Kreissparkasse Soltau (Mensa Stalmanstraße), IBAN DE49 2585 1660 0055 1015 88	5.806,25 €
9.	Barkasse	12.072,47 €
10.	Kreissparkasse Soltau (Heideregion), IBAN DE20 2585 1660 0043 0020 39	248.031,84 €
11.	Volksbank Lüneburger Heide (Heideregion), IBAN DE37 2406 0300 2412 4303 18	58.031,01 €
12.	Kreissparkasse Soltau (Heideregion), IBAN DE02 2585 1660 0000 9516 99	1.285.311,66 €
13.	Volksbank Lüneburger Heide (Heideregion), IBAN DE08 2406 0300 2412 4303 55	400.000,00 €
	<b>Summe</b>	<b>6.404.541,81 €</b>

Die Bestände sind durch Kontoauszüge und hinsichtlich der Barkasse durch den Bericht Tagesabschluss als Systemausdruck aus dem Haushaltsverfahren belegt. Der Gesamtbestand der liquiden Mittel stimmt mit dem Endbestand der Zahlungsmittel der Finanzrechnung überein.

Die Bankbestände der „Heideregion“ zum 31.12.2017 beliefen sich auf 1.991.374,51 €. Die Führung dieser Konten obliegt der Stadt Soltau als Geschäftsführerin. In entsprechender Höhe erfolgte eine Passivierung auf den Konten 272946 - 272948 (Sonstige Verbindlichkeiten Heideregion), um darzustellen, dass die Stadt diese Finanzmittel lediglich verwaltet.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2017 v. H.
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.459.046,09	2.342.147,69	100,00

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind unter anderem die Ablösekosten für die Unterhaltung von Straßen sowie für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in verschiedenen Bau- und Gewerbegebieten ausgewiesen. In 2017 sind keine neuen Ablösezahlungen an die AWS erfolgt. Teilauflösungen erfolgten in Höhe von 112.763,37 €, so dass sich die entsprechend abgegrenzten Zahlungen von 2.344.609,24 € auf 2.231.845,87 € reduziert haben. Für die Vermögensveränderungen zwischen der Stadt und der AWS wurde in den Vorberichten vom RPA eine spiegelbildliche Aktivierung zur Bilanz der AWS empfohlen. Dies war nach Auskunft des Fachgruppenleiters Finanzen und Recht bisher noch nicht möglich.

Daneben wurden die im Vorjahr abgegrenzten Zahlungen für Beamtengehälter und Umlagen aus dem Jahr 2016 für das Jahr 2017 den Aufwandskonten zugeordnet und die im Dezember 2017 für Januar 2018 gezahlten Dienstbezüge für die Beamten (58.031,19 €) sowie bereits erfolgte Umlagevorauszahlungen an die Nds. Versorgungskasse für 2018

(51.001,30 €) neu abgegrenzt. Weiterhin wurden Zahlungen für das Jahr 2018, die noch in 2017 geleistet wurden, in Höhe von insgesamt 1.269,33 € abgegrenzt.

### 3.1.2 Passivseite

#### Nettoposition

Bezeichnung		31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2017 v. H.
<b>1.</b>	<b>Nettoposition</b>			
1.1	Basis-Reinvermögen			
1.1.1	Reinvermögen	40.079.351,72	40.090.516,72	86,32
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-14.806.275,72	-10.953.372,91	-23,58
1.2	Rücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	750.000,00	750.000,00	1,61
1.3	Jahresergebnis			
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	3.852.902,81 (283.307,82)	2.362.725,02 (317.159,74)	5,09
1.4	Sonderposten			
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.798.028,08	11.365.545,07	24,47
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.323.683,04	2.342.254,33	5,04
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	5.479,02	0,01
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	650.034,54	395.252,99	0,85
1.4.6	Sonstige Sonderposten	99.730,11	87.401,33	0,19
	<b>Summe</b>	<b>44.747.454,58</b>	<b>46.445.801,57</b>	<b>100,00</b>

#### Reinvermögen

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar, § 110 Abs. 5 NKomVG. *Ausnahmen:* Überschussrücklagen können nach § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, sind die Vermögensänderungen gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen.

Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO und die Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 61 GemHKVO in das Reinvermögen ein.

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte eine unentgeltliche Grundstücksübertragung auf die Stadt Soltau in Höhe von 11.165,00 €, so dass sich das Reinvermögen auf 40.090.516,72 € erhöht hat.

#### Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss

Unter Berücksichtigung des zum 31.12.2016 ausgewiesenen Jahresüberschusses von 3.852.902,81 € beträgt der kamerale Sollfehlbetrag zum 31.12.2017 noch 10.953.372,91 €.

### Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundene Rücklage für noch nicht näher bezeichnete Projekte in der Innenstadt ist unverändert mit 750.000,00 € ausgewiesen.

### Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss 2017 ist entsprechend der Ergebnisrechnung mit 2.362.725,02 € ausgewiesen. Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen sind als Klammerzusatz mit 317.159,74 € vermerkt.

### Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen verringerte sich von 11.798.028,08 € um 432.483,01 € auf 11.365.545,07 €.

Neu ausgewiesen sind Zuweisungen in Höhe von 356.583,28 €. Dabei handelt es sich insbesondere um die Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer 2016 in Höhe von 64.198,13 €, Zuweisungen von der AWS in Höhe von 66.572,30 € für die Baugebiete Almaue, 1. - 3. Bauabschnitt und Drögenheide, 6. Bauabschnitt sowie 25.000,00 € von den Stadtwerken Soltau für die Erneuerung der Böhmebrücke zur Soltau-Therme. Des Weiteren wurden insgesamt 199.090,62 € im Rahmen der Übertragung von fertiggestellten Erschließungsanlagen passiviert. Dabei handelt es sich um die Maßnahmen in der Hanna-Rehr-Straße und dem Johanna-Röders-Ring (Straßenbau und -beleuchtung sowie Niederschlagswasser-Kanal).

Den Zugängen standen planmäßige Auflösungserträge von 789.066,29 € gegenüber.

### Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten erhöhte sich im Berichtsjahr um 18.571,29 € auf 2.342.254,33 €.

Zugänge sind in Höhe von insgesamt 250.689,62 € erfolgt. Dabei handelt es sich um Erschließungsbeiträge für den 3. Bauabschnitt der Gottlieb-Daimler-Straße (243.772,27 €) sowie Straßenausbaubeiträge für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung der Straße Böhmeheide (6.917,35 €).

Die Auflösungserträge aus Beiträgen beliefen sich auf 232.118,33 €.

### Sonderposten für Gebührenaussgleich

Nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgelegten Unterlagen werden das Friedhofswesen, die Straßenreinigung und das Feuerlöschwesen als kostenrechnende Einrichtungen geführt. Ausweislich der vorgelegten Unterlagen ergab sich zum 31.12.2017 für das Friedhofswesen eine Unterdeckung von 61.584,93 € und für die Feuerwehr eine Unterdeckung von 219.902,49 €. Für die Straßenreinigung hat sich eine Überdeckung in Höhe von 5.479,02 € ergeben, so dass in entsprechender Höhe ein Sonderposten ausgewiesen wurde.

### Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten um 254.781,55 € vermindert und belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 auf

395.252,99 €. Es handelt sich um Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes für die Sanierung der Straßenbeleuchtung (28.296,29 €), des Landes für die Erneuerung der Bahnübergänge (261.000,00 €), Anzahlungen des Landkreises für die Feuerschutzsteuer (59.724,70 €) sowie Anzahlungen für Kinderspielplätze (46.232,00 €).

#### Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten sind die vereinnahmten Ablösebeträge für Stellplätze nachgewiesen. Im Berichtsjahr sind Auflösungserträge in Höhe von 12.328,78 € entstanden, so dass sich der Buchwert auf 87.401,33 € verringert hat.

#### Schulden

Bezeichnung		31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2017 v. H.
<b>2.</b>	<b>Schulden</b>			
2.1	Geldschulden			
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.321.761,77	14.450.428,37	54,58
2.1.3	Liquiditätskredite	8.000.000,00	8.000.000,00	30,22
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	474.174,07	623.038,90	2,35
2.4	Transferverbindlichkeiten			
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	11.178,00	138.462,00	0,52
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	70.787,13	204.724,85	0,77
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	34.362,22	2.607,16	0,01
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	447,39	2.535,83	0,01
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.1	Durchlaufende Posten			
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	68.667,52	94.675,86	0,36
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	2.827.597,37	2.640.588,56	9,97
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	9.382,18	139.089,00	0,53
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	322.626,57	178.778,11	0,68
	<b>Summe</b>	<b>25.140.984,22</b>	<b>26.474.928,64</b>	<b>100,00</b>

#### Geldschulden

Im Berichtsjahr sind neue Verbindlichkeiten aus zwei Krediten für Investitionen in Höhe von 1.541.100,00 € hinzugekommen. Davon wurde ein Kredit in Höhe von 250.000,00 € bereits im Jahr 2016 aufgenommen, die Wertstellung erfolgte jedoch erst zum 20.06.2017. Nähere Ausführungen hierzu erfolgen unter TZ 3.5. Die ordentliche Tilgung betrug nach den vorgelegten Darlehensunterlagen 412.433,40 €. Somit erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen im laufenden Jahr um 1.128.666,60 €.

Es ist anzumerken, dass die Saldenmitteilung der Bayern LB insgesamt vier Darlehen mit einem Darlehenssaldo von 2.148.287,49 € ausweist. Wie bereits bei der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz nachgewiesen, entfallen drei dieser Darlehen auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Insoweit hat die Stadt vom Darlehensgeber Bayern LB nur ein Darlehen mit einem Saldo von 733.226,66 € passiviert.

Zum 31.12.2017 bestehen unverändert Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 8.000.000,00 €, die entsprechend nachgewiesen wurden.

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontenart 251) erhöhten sich im Berichtsjahr um 148.864,83 € auf 623.038,90 €. Enthalten ist hier auch der restliche noch nicht eingeforderte Anteil der Stammeinlage bei der KHD in Höhe von 3.850,00 € (siehe TZ 3.3.1 „Finanzvermögen“).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Offene-Posten-Listen zum 31.12.2017 belegt.

#### Transferverbindlichkeiten

Als Transferverbindlichkeiten sind zum 31.12.2017 Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 348.329,84 € ausgewiesen, davon für Finanzausgleichsverbindlichkeiten (Konto 262110) 138.462,00 €, für Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Konto 263110) 204.724,85 €, für Steuerverbindlichkeiten (Konto 267110) 2.607,16 € und für andere Transferverbindlichkeiten (Konto 269110) 2.535,83 €. Sie sind ebenfalls durch Offene-Posten-Listen belegt.

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Neben der noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer (Konten 272210 - 272212) in Höhe von 94.675,86 € sind bei den durchlaufenden Posten (Kontenart 272) insgesamt weitere 2.640.588,56 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei insbesondere um die in den liquiden Mitteln enthaltenen Bestände der Heideregion (Konten 272946 - 272948) in Höhe von 1.991.374,51 €, Abwasserbeiträge für Grundstücke im Gewerbegebiet Soltau-Ost III (Konten 272918 - 272920) in Höhe von 604.494,50 € und weitere durchlaufende Gelder (Konten 272922 - 272924) in Höhe von 76.871,12 €. In den weiteren durchlaufenden Geldern sind neben Forderungen aus Müllgebühren (29.112,14 €) insbesondere die Forderungen aus Transferleistungen nach dem SGB aus der Zeit vor dem 01.01.2013 enthalten. Dabei handelt es sich insgesamt um 35.860,95 €, von denen noch 23.084,44 € an tatsächlichen Forderungen bestehen und 12.776,51 €, die inzwischen von den Leistungsempfängern realisiert werden konnten, aber noch nicht mit dem Landkreis abgerechnet wurden. Des Weiteren bestehen aus der Auflösung der kameralen Verwahrgelder noch Verbindlichkeiten in Höhe von 11.380,07 €. Bei dem sodann noch verbleibenden Betrag in Höhe von 517,96 € handelt es sich um einen geltend gemachten Schadensersatzanspruch, der noch an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung weiterzuleiten ist.

Auf den Konten 272943 - 272945 (Durchlaufende Gelder aus Sozialleistungen) wird eine negative Verbindlichkeit von 51.512,83 € ausgewiesen. Verbucht sind Erstattungsansprüche gegenüber Empfängern von Sozialleistungen. Die Abrechnung mit dem Landkreis erfolgte irrtümlich anhand der Sollstellungen und nicht erst nach der Einzahlung. Dies führte dazu, dass bei der Abrechnung mit dem Landkreis Einnahmen berücksichtigt wurden, die nicht oder noch nicht erzielt wurden. Insoweit handelt es sich um eine Forderung gegenüber dem Landkreis. Auf eine Umbuchung wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit, und um die Klärung mit dem Landkreis nicht zu erschweren, verzichtet.

Die Einzahlungen für Grundstücksverkäufe, die im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen waren, werden bis zum Übergang des Eigentums als empfangene Anzahlungen (Kontenart 274) passiviert. Für zwei bisher nicht abgewickelte Grundstücksverkäufe ergab sich ein Buchwert in Höhe von 139.089,00 €.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten (Kontenart 279) haben sich um 143.848,46 € auf 178.778,11 € verringert. Davon entfallen 177.973,11 € auf die umgebuchten kreditorischen Debitoren.

### Rückstellungen

Bezeichnung		31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2017 v. H.
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>			
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	11.054.727,99	11.036.748,23	87,03
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	661.170,62	619.356,79	4,88
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	677.776,00	924.973,00	7,29
3.8	Andere Rückstellungen	90.844,00	100.654,00	0,79
	<b>Summe</b>	<b>12.484.518,61</b>	<b>12.681.732,02</b>	<b>100,00</b>

Entsprechend der Mitteilung der Nds. Versorgungskasse vom 30.01.2018 ist die Pensionsrückstellung zum 31.12.2017 mit einem Barwert in Höhe von 9.605.525,00 € und die Beihilferückstellung bei einem Hebesatz von 14,90 % mit 1.431.223,23 € ausgewiesen.

Es wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 385.583,78 € und für geleistete Überstunden in Höhe von 233.773,01 € gebildet. Der Rückstellungsbedarf bei Bilanzposition 3.2 hat sich damit im Berichtsjahr um 41.813,83 € verringert.

Aufgrund der von der Stadt durchgeführten Berechnung ergab sich gegenüber dem Vorjahr für die zu zahlende Kreisumlage ein um 247.197,00 € höherer Rückstellungsbedarf. Die Rückstellung beläuft sich damit zum Bilanzstichtag auf 924.973,00 €.

Andere Rückstellungen wurden zum Ende des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von insgesamt 100.654,00 € ausgewiesen. Davon entfallen insgesamt 40.654,00 € auf Gebühren für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 und 60.000,00 € für die Prüfung der Gesamtabschlüsse 2012 bis 2017.

### Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung		31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2017 v. H.
<b>4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.379.868,38</b>	<b>1.340.956,09</b>	<b>100,00</b>

Passive Rechnungsabgrenzungen wurden in Höhe von 1.340.956,09 € vorgenommen. Davon entfallen auf Kostenerstattungen für Ablösekosten an klassifizierten Straßen und auf Zuschüsse/Beiträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen insgesamt 1.201.729,04 €. Die Empfehlung, eine spiegelbildliche Darstellung zur Bilanz der AWS vorzunehmen und die Kostenerstattungen sowie Zuschüsse/Beiträge als geleistete Investitionszuweisungen auszuweisen, wurde bisher nicht umgesetzt. Vorgetragen wurden in das Jahr 2018 außerdem noch nicht verwendete Spenden (19.889,60 €) und Zuweisungen für die Kriegsgräberpflege (105.570,14 €).

Ausnahmsweise wurden hier außerdem 13.767,31 € an Lohn- und Kirchensteuer aus der Abrechnung der Januargehälter 2018 der Beamten gebucht. Der Betrag ist versehentlich

bereits vor dem 01.01.2018 eingebucht worden. Daher ist dieser dann im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses von Konto 272210 (Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer) abgesetzt und hierher umgebucht worden. Zum 01.01.2018 erfolgte die Rückbuchung auf das Konto 272210.

### 3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (z. B. Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen etc.), die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, wurden wie folgt vermerkt:

- Haushaltsreste	= 4.994.071,93 €
- Bürgschaften	= 3.993.705,60 €
- Gewährleistungsverträge	= 0,00 €
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	= 0,00 €
- Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	= 33.352,96 €

#### 3.4.1 Ermächtigungsübertragungen

Aus dem Haushaltsjahr 2016 wurden durch die Stadt Soltau Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von 283.307,82 € sowie für Auszahlungen des investiven Teils des Finanzhaushalts in Höhe von 5.962.327,19 € in das Berichtsjahr vorgetragen.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gemäß § 20 Abs. 1 GemHKVO bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Diese Übersicht liegt vor und weist für das Jahr 2017 im Ergebnishaushalt 317.159,74 € an Aufwendungen und im Finanzhaushalt 4.994.071,93 € für Auszahlungen an zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für investive Zwecke aus. In der Anlage sind auch die Zwecke bzw. Begründungen für den Vortrag der Haushaltsermächtigungen nach § 20 Abs. 5 GemHKVO angegeben. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Teilhaushalt/Kostenträger	Bezeichnung	Betrag
<b>für Investitionstätigkeit</b>		
TH 10.2 - 21111	Ankauf, Baumaßnahme Förderschule	76.194,86 €
TH 10.2 - 21111	Beschaffungen BGA Schulen	28.500,00 €
TH 20.1 - 57134	Gefälledämmung Kita Georg-Droste-Weg, Baumaßnahmen KIP I	681.007,54 €
TH 23.1 - 11162	Grunderwerb	1.237.967,55 €
TH 23.1 - 11171	Baumaßnahmen Schulen, Bibliothek und Rathaus	195.157,94 €
TH 23.2 - 54111, 54311 54411	Straßenbaumaßnahmen (Carl-Benz-Straße, Erschließung Industriegebiete, Rathauskreuzung, Winsener Straße, Bushaltestelle Harber)	1.282.282,21 €
TH 23.2 - 54511	Straßenbeleuchtung	255.091,02 €
TH 23.2 - 55211	Hochwasserschutz	33.177,57 €
TH 23.2 - 57323	Fuhrpark, Geräte Bauhof	61.297,10 €
TH 23.3 - 36611	Spielplätze	70.000,00 €
TH 23.3 - 55111	Fußweg Thiergarten, Sanierung Böhme-Kurpark	83.622,97 €
TH 23.3 - 57331	Flutlichtanlage SV-Platz, Sportgeräte	62.576,57 €
TH 23.3 - 57334	Fuhrpark, Geräte Gärtner	200.254,56 €
TH 32.2 - 12611	Beschaffung Feuerwehrfahrzeug, Geräte Brandschutz, Sirenen	609.518,18 €

Teilhaushalt/Kosten-träger	Bezeichnung	Betrag
TH 32.3 - 12221	BAB-Abfahrt Schneverdingen	53.309,47 €
TH 32.3 - 31541	Bau einer Obdachlosenunterkunft	25.000,00 €
TH 40.1 - 27211	Buchungssystem Bibliothek Waldmühle, Beschaffungen über 1.000 €	39.114,39 €
<b>für Aufwendungen</b>		
TH 23.3 - 55321	Unterhaltung Kriegsgräber	105.570,14 €
TH 32.2 - 12611	Unterhaltungsaufwendungen für Brandschutz	41.700,00 €
TH 40.1 - 36251	Jugendarbeit (u. a. Bildung und Teilhabe)	3.110,00 €
TH 40.1 - 27211	Bibliothek	970,10 €
TH 40.1 - 57121	City-Management	6.698,80 €
TH 40.1 - 57124	Spielraum Soltau	3.852,96 €
TH 50.2 - 31561	Soziale Einrichtungen (Spenden)	5.257,74 €
TH 61.1 - 51111	Planungsleistungen für Bauleitplanung	40.000,00 €
TH 61.1 - 51121	Sportentwicklungskonzept	110.000,00 €

Die Haushaltsreste für investive Auszahlungen sind entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz vermerkt, die Haushaltsreste für Aufwendungen sind in der Bilanz auf der Passivseite unter Bilanzposition 1.3.2 als Klammerzusatz vermerkt.

Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 2.544.720,00 € wurde in das Haushaltsjahr 2017 weiter übertragen.

### 3.4.2 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan des Jahres 2017 waren keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

### 3.4.3 Bürgschaften

Bürgschaften sind per 31.12.2017 in Höhe von 3.993.705,60 € ausgewiesen. Davon entfallen 3.761.922,30 € auf Bürgschaftsverpflichtungen für die AWS GmbH und 231.783,30 € auf Bürgschaftsverpflichtungen für die Stiftung Spiel. Dies entspricht den eingesehenen Unterlagen.

### 3.4.4 Über den Bilanzstichtag hinaus gestundete Beträge

Gemäß § 54 Abs. 5 S. 1 GemHKVO sind unter der Bilanz auch die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu vermerken. Entsprechende Beträge wurden im Berichtsjahr von der Stadt Soltau in Höhe von 33.352,96 € ausgewiesen. Dies entspricht den vorgelegten Einzelvorgängen zum 31.12.2017.

## 3.5 Aufnahme von Krediten

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war mit 2.586.420,00 € festgesetzt. Darüber hinaus wurde der aus dem Jahr 2015 nach 2016 übertragene Haushaltseinnahmerest über 1.609.400,00 € in das Berichtsjahr übernommen. Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein Kredit über 1.291.100,00 € aus der noch bestehenden Ermächtigung des Haushaltsjahres 2015 vor Inkrafttreten der aktuellen Haushaltssatzung per 22.05.2017 aufgenommen.

Die Auswertung der Kreditakte ergab, dass acht Kreditinstitute zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Das wirtschaftlichste Angebot wurde zu einem Zinssatz von 1,32 % jährlich, einer Tilgung von 5 % in Gestalt eines Ratendarlehens mit einer Zinsbindung von 20 Jahren

bis 30.04.2037 abgegeben. Das Darlehen wurde mit Vertrag vom 22.05.2017 aufgenommen; der Rat wurde in seiner Sitzung am 22.06.2017 entsprechend darüber unterrichtet.

Ein weiterer Kredit in Höhe von 110.000,00 € wurde am 07.06.2017 bei der KfW Bank aus dem Programm „IKK - Barrierefreie Stadt“ aufgenommen. Abgerufen wurde dieser Kredit jedoch erst in 2018.

Die mit Wertstellung vom 20.06.2017 erfolgte Einzahlung in Höhe von 250.000,00 € basiert auf einer Darlehensaufnahme bei der KfW-Bankengruppe aus dem Programm „IKK - Energieeff. San.“, die bereits am 16.08.2016 erfolgte. Bei der Ermittlung des Haushaltsrestes zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2017 war dieses Darlehen versehentlich nicht mit berücksichtigt worden.

### **3.6 Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 55 GemHKVO)**

Nach § 55 Abs. 1 GemHKVO werden in den Anhang des Jahresabschlusses diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der Anhang der Stadt Soltau vom 23.12.2019 entspricht den Anforderungen des § 55 Abs. 2 GemHKVO. Bemerkungen hierzu haben sich nicht ergeben.

### **3.7 Anlagen des Anhangs (§ 128 Abs. 3 NKomVG und § 56 GemHKVO)**

#### **3.7.1 Rechenschaftsbericht**

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Bericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Der Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft des Jahres 2017 und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Soltau zutreffend dar.

#### **3.7.2 Anlagenübersicht**

Nach der Anlagenübersicht der Stadt Soltau erhöhte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2017 gegenüber dem 31.12.2016 um 13.464,08 € auf 2.178.188,73 €. Das Sachvermögen (ohne Vorräte und ohne Sammelposten) erhöhte sich von 56.096.723,26 € um 4.536.599,31 € und ist zum Ende des Haushaltsjahres 2017 mit 60.633.322,57 € ausgewiesen. Das Finanzvermögen (ohne Forderungen) hat sich zum 31.12.2017 geringfügig um 531,40 € auf 13.835.233,69 € verringert.

Kurz gefasst stellt sich die Anlagenübersicht der Stadt Soltau wie folgt dar:

	Immaterielles Vermögen	Sachvermögen	Finanzvermögen	Buchwerte insgesamt
	Euro			
Buchwerte 31.12.2016	2.164.724,65	56.096.723,26	13.835.765,09	72.097.213,00
Zugänge ( + )	120.373,90	8.659.258,80		8.779.632,70
Abgänge ( - )		2.395.316,27	531,40	2.395.847,67
Abschreibungen ( - )	106.909,82	1.727.343,22		1.834.253,04
<b>Buchwerte 31.12.2017</b>	<b>2.178.188,73</b>	<b>60.633.322,57</b>	<b>13.835.233,69</b>	<b>76.646.744,99</b>

Die Ausweisungen in der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 überein.

### 3.7.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht der Stadt Soltau weist zum 31.12.2017 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskredite und weitere Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 26.474.928,64 € aus.

Ausweislich der Schuldenübersicht erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem 31.12.2016 von 13.321.761,77 € auf 14.450.428,37 € zum Ende des Haushaltsjahres 2017.

Die Liquiditätskredite wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert mit 8.000.000,00 € ausgewiesen.

Die übrigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres von 3.819.222,45 € um 205.277,82 € auf 4.024.500,27 € zum 31.12.2017.

Der Stand der Schulden und Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 entspricht einer Verschuldung von 1.245,47 € je Einwohner (Wohnbevölkerung der Stadt zum 31.12.2017 = 21.257 Einwohner).

Die Ausweisungen in der Schuldenübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 überein.

### 3.7.4 Rückstellungsübersicht

Gemäß der Rückstellungsübersicht hat sich der Rückstellungsbedarf gegenüber dem 31.12.2016 um 197.213,41 € auf insgesamt 12.681.732,02 € erhöht. Die Ausweisungen in der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 überein.

### 3.7.5 Forderungsübersicht

Nach der Forderungsübersicht haben sich die Forderungen der Stadt Soltau von insgesamt 1.332.986,61 € im Laufe des Haushaltsjahres 2017 um 189.008,37 € auf 1.143.978,24 € verringert. Die Ausweisungen in der Forderungsübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 überein.

### **3.7.6 Nebenrechnungen**

Nach § 56 Abs. 4 GemHKVO werden dem Anhang, soweit das abgabenrechtlich zur Berücksichtigung von Abschreibungserlösen bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes erforderlich ist, Nebenrechnungen zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen beigelegt.

Nebenrechnungen waren nicht zu führen, da die Stadt Soltau keine leitungsgebundenen Einrichtungen unterhält und keine Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkuliert.

## **4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte**

### **4.1 Allgemeines**

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat die Stadt Soltau eine Dienstanweisung erlassen. Im Berichtsjahr war maßgebend die Dienstanweisung vom 01.01.2015.

Die Zahlungsabwicklung und die übrigen Kassengeschäfte der Stadt Soltau wurden im Berichtsjahr vom RPA im Rahmen einer unvermuteten Prüfung der Stadtkasse am 25.10./07.11.2017 geprüft. Es wird auf den hierzu erstellten Prüfbericht vom 11.12.2017 verwiesen.

### **4.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 30 GemHKVO)**

Nach § 30 GemHKVO kann der Hauptverwaltungsbeamte, wenn die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordern, die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren.

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre wurde im Berichtsjahr nicht vom Bürgermeister ausgesprochen. Sie war aufgrund der Entwicklung der Erträge und Einzahlungen bzw. der Aufwendungen und Auszahlungen oder zur Erhaltung der Liquidität auch nicht erforderlich.

### **4.3 Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 31 GemHKVO)**

Eine Auszahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist. Die Deckung ist zu gewährleisten. Eine Einzahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist.

Feststellungen zu den vorläufigen Rechnungsvorgängen haben sich nicht ergeben.

### **4.4 Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 32 GemHKVO)**

Nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen wurden im Berichtsjahr Forderungen in Höhe von insgesamt 36.561,33 € gestundet. Unbefristet niedergeschlagen wurden Forderungen

in Höhe von 40.020,04 €. Befristete Niederschlagungen erfolgten in Höhe von 147.960,62 €.

Feststellungen haben sich hierzu nicht ergeben.

#### **4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)**

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG entscheidet über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Fällen von unerheblicher Bedeutung der Bürgermeister. Im Übrigen ist der Rat zuständig, in dringenden Fällen gilt § 89 NKomVG. Die Unterrichtung des Rates in Fällen von unerheblicher Bedeutung erfolgt spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses.

Der Rat der Stadt Soltau hat über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von insgesamt 181.000,00 € beschlossen.

Nach den von der Stadt Soltau vorgelegten Unterlagen sind im Haushaltsjahr 2017 darüber hinaus über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von insgesamt 131.223,51 € bzw. 55.152,58 € entstanden. Mit Ausnahme der Aufwendungen, die die Voraussetzungen des § 117 Abs. 5 NKomVG erfüllen, liegen die erforderlichen vorherigen Genehmigungen des Bürgermeisters bzw. des Rates bisher nicht vor. Nach den Ausführungen im Rechenschaftsbericht sollen mit der Vorlage des Jahresabschlusses die nachträglichen Genehmigungen des Rates eingeholt werden. Auf das einzuhaltende Verfahren nach dem NKomVG wird hingewiesen.

#### **4.6 Konten- und Belegprüfung**

Die Belege werden getrennt nach Debitoren und Kreditoren entsprechend dem Buchungsdatum abgelegt. Geprüft wurden stichprobenweise jeweils Belege der Debitoren und Kreditoren bis 28.02.2017.

Feststellungen hierzu haben sich nicht ergeben.

### **5 Weitere Prüfungsfeststellungen**

#### **5.1 Verwaltungssteuerung (§ 21 GemHKVO)**

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und den örtlichen Bedürfnissen insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen. Die Stadt Soltau ist nach Angaben des Fachgruppenleiters Finanzen weiterhin bestrebt, die durch die Umstellung des Haushaltsrechts entstandenen Rückstände bei den Jahresabschlüssen abzuarbeiten. Danach ist die Einführung eines wirksamen Controllings beabsichtigt. Im Rahmen künftiger Jahresabschlüsse wird hierauf einzugehen sein.

## 5.2 Vergabe öffentlicher Aufträge

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat das RPA Vergaben der Kommunen vor der Auftragserteilung zu prüfen. Zu diesem Zweck hat das RPA seit dem 07.10.2009, zuletzt mit Schreiben vom 17.04.2014 geregelt, dass ihm beabsichtigte Vergaben von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen ab einem Gesamtauftragswert von 25.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) zur Prüfung vorzulegen sind. Soweit im Rahmen dieser Prüfung festzustellen war, ist die Stadt der Verpflichtung zur Anzeige der beabsichtigten Vergaben grundsätzlich nachgekommen.

Im Berichtsjahr wurde eine mobile Kindertagesstätte mit 30 Krippenplätzen mit Anschaffungskosten von 521.502,35 € beschafft. Eine Vergabeanzeige liegt dem RPA dafür nicht vor.

## 5.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Als kostenrechnende Einrichtungen werden von der Stadt Soltau das Bestattungswesen, die Straßenreinigung und das Feuerlöschwesen geführt.

## 6 Schlussbemerkung

Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüfungsfeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw. dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Stadt Soltau sind.

Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG festgestellt:

1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.
2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.
3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweise:

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO ist sicherzustellen.

Soltau, ~~17~~ . März 2020

Der Leiter

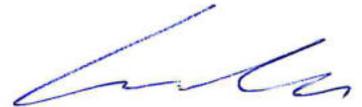


Runge

Die Prüfer



Budnowski



Cordes

## Jahresabschluss 2017

## Ergebnisrechnung 2017 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017 <sup>4</sup>	Ergebnis 2017	mehr (+) weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
<b>ordentliche Erträge</b>					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	25.118.611,99	26.046.800,00	26.092.800,00	26.883.319,29	790.519,29
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.150.828,31	3.802.000,00	3.802.000,00	4.092.995,51	290.995,51
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	1.039.820,64	1.042.200,00	1.042.200,00	1.033.513,40	-8.686,60
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.457.862,37	1.484.850,00	1.484.850,00	1.452.099,05	-32.750,95
6 Privatrechtliche Leistungsentgelte	315.572,23	291.050,00	291.050,00	323.432,62	32.382,62
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.879.146,25	1.792.510,00	1.792.510,00	1.929.057,48	136.547,48
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	772.786,23	691.980,00	691.980,00	784.464,09	92.484,09
9 Aktivierte Eigenleistung	23.675,40	0,00	0,00	87.680,30	87.680,30
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 sonstige ordentliche Erträge	2.217.822,23	1.358.800,00	1.358.800,00	1.823.743,27	464.943,27
<b>12 = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>36.976.125,65</b>	<b>36.510.190,00</b>	<b>36.556.190,00</b>	<b>38.410.305,01</b>	<b>1.854.115,01</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
13 Aufwendungen für aktives Personal	10.684.164,29	11.293.940,00	11.293.940,00	11.077.156,73	-216.783,27
14 Aufwendungen für Versorgung	15.259,99	218.580,00	218.580,00	6.238,38	-212.341,62
15 Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	3.971.935,29	4.261.370,00	4.689.307,82	4.128.001,54	-561.306,28
16 Abschreibungen	1.895.450,18	1.801.480,00	1.801.480,00	2.026.162,10	224.682,10
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	508.750,65	517.800,00	517.800,00	493.430,08	-24.369,92
18 Transferaufwendungen <sup>5</sup>	15.988.482,71	17.296.280,00	17.191.280,00	17.419.005,31	227.725,31
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	983.814,50	913.300,00	919.670,00	981.492,95	61.822,95
<b>20 Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>34.047.857,61</b>	<b>36.302.750,00</b>	<b>36.632.057,82</b>	<b>36.131.487,09</b>	<b>-500.570,73</b>
<b>21 ordentliches Ergebnis<sup>1</sup></b>	<b>2.928.268,04</b>	<b>207.440,00</b>	<b>-75.867,82</b>	<b>2.278.817,92</b>	<b>2.354.685,74</b>
22 außerordentliche Erträge	1.074.889,94	24.100,00	24.100,00	104.139,13	80.039,13
23 außerordentliche Aufwendungen	150.255,17	23.100,00	23.100,00	20.232,03	-2.867,97
<b>24 außerordentliches Ergebnis<sup>2</sup></b>	<b>924.634,77</b>	<b>1.000,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>83.907,10</b>	<b>82.907,10</b>
<b>Jahresergebnis<sup>3</sup></b>	<b>3.852.902,81</b>	<b>208.440,00</b>	<b>-74.867,82</b>	<b>2.362.725,02</b>	<b>2.437.592,84</b>

1 ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen (Jahresüberschuß (+) / Jahresfehlbetrag (-))

2 außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen

3 Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Überschuß (+) / Fehlbetrag (-))

4 Ansatz laut Haushaltsplan zuzüglich Haushaltsreste und über- und außerplanmäßigen Aufwendungen



**Stadt Soltau**  
**Jahresabschluss 2017**

Anlage 2

**Finanzrechnung 2017 einschließlich Plan-Ist-Vergleich**

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschr.	Ergebnis 2017	mehr (+)
		- Euro -	- Euro -	Ansatz 2017 <sup>7</sup>	- Euro -	weniger (-)
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	25.199.089,59	26.046.800,00	26.092.800,00	26.856.083,98	763.283,98
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.171.808,29	3.802.000,00	3.802.000,00	4.103.316,29	301.316,29
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.443,51	0,00	0,00	1.408,23	1.408,23
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.427.022,70	1.484.850,00	1.484.850,00	1.450.181,14	-34.668,86
5	Privatrechtliche Entgelte	324.037,42	291.050,00	291.050,00	312.826,22	21.776,22
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.223.586,70	1.744.100,00	1.744.100,00	1.713.176,40	-30.923,60
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	797.243,70	691.980,00	691.980,00	764.118,74	72.138,74
8	Einzahlungen aus der Veräußerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.212.875,45	1.205.400,00	1.205.400,00	1.226.932,33	21.532,33
10	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit</b>	<b>35.357.107,36</b>	<b>35.266.180,00</b>	<b>35.312.180,00</b>	<b>36.428.043,33</b>	<b>1.115.863,33</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
11	Auszahlungen für aktives Personal	10.153.143,80	11.293.940,00	11.293.940,00	10.727.064,44	-566.875,56
12	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	4.011.794,95	4.252.170,00	4.680.107,82	4.165.108,61	-514.999,21
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	520.930,99	517.600,00	517.600,00	493.430,08	-24.169,92
15	Transferauszahlungen	16.344.656,11	17.241.150,00	17.136.150,00	16.721.711,81	-414.438,19
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.089.558,44	913.300,00	919.670,00	825.659,05	-94.010,95
17	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>32.120.084,29</b>	<b>34.218.160,00</b>	<b>34.547.467,82</b>	<b>32.932.973,99</b>	<b>-1.614.493,83</b>
18	<b>=Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit<sup>1</sup></b>	<b>3.237.023,07</b>	<b>1.048.020,00</b>	<b>764.712,18</b>	<b>3.495.069,34</b>	<b>2.730.357,16</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	222.514,69	1.492.980,00	1.492.980,00	192.360,94	-1.300.619,06
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionen	427.861,81	1.917.800,00	1.917.800,00	17.109,92	-1.900.690,08
21	Veräußerung von Sachvermögen	2.277.908,44	94.100,00	94.100,00	191.834,12	97.734,12
22	Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	527,64	0,00	0,00	584,35	584,35
24	<b>= Summe der Einzahlungen für Investitionen</b>	<b>2.928.812,58</b>	<b>3.504.880,00</b>	<b>3.504.880,00</b>	<b>401.889,33</b>	<b>-3.102.990,67</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.080,10	640.000,00	2.178.156,71	913.994,30	-1.264.162,41
26	Baumaßnahmen	634.249,56	4.414.800,00	7.221.099,66	2.487.916,23	-4.733.183,43
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	703.258,34	914.500,00	2.068.306,52	478.898,33	-1.589.408,19
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	8.754,83	0,00	-8.754,83
29	Aktivierbare Zuwendungen	287.102,51	122.000,00	577.309,47	57.944,60	-519.364,87
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	<b>= Summe der Auszahlungen für Investitionen</b>	<b>1.628.690,51</b>	<b>6.091.300,00</b>	<b>12.053.627,19</b>	<b>3.938.753,46</b>	<b>-8.114.873,73</b>
32	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit<sup>2</sup></b>	<b>1.300.122,07</b>	<b>-2.586.420,00</b>	<b>-8.548.747,19</b>	<b>-3.536.864,13</b>	<b>5.011.883,06</b>
33	<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag<sup>3</sup></b>	<b>4.537.145,14</b>	<b>-1.538.400,00</b>	<b>-7.784.035,01</b>	<b>-41.794,79</b>	<b>7.742.240,22</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten	420.000,00	4.750.420,00	6.401.520,00	1.541.100,00	-4.860.420,00
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten	360.372,57	2.586.500,00	2.586.500,00	412.433,40	-2.174.066,60
36	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit<sup>4</sup></b>	<b>59.627,43</b>	<b>2.163.920,00</b>	<b>3.815.020,00</b>	<b>1.128.666,60</b>	<b>-2.686.353,40</b>
37	<b>Finanzmittelbestand<sup>5</sup></b>	<b>4.596.772,57</b>	<b>625.520,00</b>	<b>-3.969.015,01</b>	<b>1.086.871,81</b>	<b>5.055.886,82</b>
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.049.741,89			3.452.280,69	
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	4.934.648,04			3.579.445,84	
40	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-3.884.906,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-127.165,15</b>	
41	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>4.732.968,73</b>			<b>5.444.835,15</b>	
42	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres<sup>6</sup></b>	<b>5.444.835,15</b>			<b>6.404.541,81</b>	

1 Zeile 10 abzüglich Zeile 17

2 Zeile 24 abzüglich Zeile 31

3 Summen Zeile 18 und 32

4 Saldo aus Zeile 34 und 35

5 Saldo aus Zeile 33 und 36

6 Liquide Mittel am Ende des Jahres (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)

7 Ansatz laut Haushaltsplan zuzüglich Haushaltsreste und über- und außerplanmäß. Aufwendungen



# Schlußbilanz der Stadt Soltau zum 31.12.2017

Anlage 3

Aktiva		31.12.2016	31.12.2017	Passiva		31.12.2016	31.12.2017
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>		<b>2.164.724,65 €</b>	<b>2.178.188,73 €</b>	<b>1. Nettosition</b>		<b>44.747.454,58 €</b>	<b>46.445.801,57 €</b>
1.1 Konzessionen		-	-	1.1 Basis-Reinvermögen		25.273.076,00 €	29.137.143,81 €
1.2 Lizenzen		132.907,11 €	144.595,47 €	1.1.1 Reinvermögen		40.079.351,72 €	40.090.516,72 €
1.3 Ähnliche Rechte		30.627,04 €	30.627,04 €	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		- 14.806.275,72 €	- 10.953.372,91 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		974.377,15 €	936.759,21 €	1.2 Rücklagen		750.000,00 €	750.000,00 €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand		-	-	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-	-
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen		242.294,11 €	281.687,77 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		-	-
1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		784.519,24 €	784.519,24 €	1.2.3 Bewertungsrücklage		-	-
<b>2. Sachvermögen</b>		<b>58.246.576,01 €</b>	<b>60.758.789,12 €</b>	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		750.000,00 €	750.000,00 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		4.803.567,78 €	7.096.760,66 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen		-	-
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		15.262.087,73 €	16.156.345,14 €	1.3 Jahresergebnis		3.852.902,81 €	2.362.725,02 €
2.3 Infrastrukturvermögen		31.476.902,20 €	31.726.801,01 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		-	-
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken		309.755,36 €	300.975,43 €	1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)		3.852.902,81 €	2.362.725,02 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		535.041,81 €	534.704,60 €	1.4 Sonderposten		(283.307,82 €)	(317.159,74 €)
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge		1.692.808,72 €	1.641.389,04 €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		14.871.475,77 €	14.195.932,74 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere		1.649.440,81 €	1.771.485,18 €	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		11.798.028,08 €	11.365.545,07 €
2.8 Vorräte		2.035.337,35 €	-	1.4.3 Gebührenaussgleich		2.323.683,04 €	2.342.254,33 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		481.634,25 €	1.530.328,06 €	1.4.4 Bewertungsausgleich		-	5.479,02 €
<b>3. Finanzvermögen</b>		<b>15.437.643,89 €</b>	<b>15.259.750,97 €</b>	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		650.034,54 €	395.252,99 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		6.833.875,79 €	6.833.875,79 €	1.4.6 Sonstige Sonderposten		99.730,11 €	87.401,33 €
3.2 Beteiligungen		6.474.220,33 €	6.474.220,33 €	<b>2. Schulden</b>		<b>25.140.984,22 €</b>	<b>26.474.928,64 €</b>
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung		511.291,88 €	511.291,88 €	2.1 Geldschulden		21.321.761,77 €	22.450.428,37 €
3.4 Ausleihungen		16.377,09 €	15.845,69 €	2.1.1 Anleihen		-	-
3.5 Wertpapiere		-	-	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		-	-
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen		765.482,52 €	594.738,05 €	2.1.3 Liquiditätskredite		13.321.761,77 €	14.450.428,37 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen		11.795,17 €	15.400,28 €	2.1.4 Sonstige Geldschulden		8.000.000,00 €	8.000.000,00 €
3.8 Privatrechtliche Forderungen		555.708,92 €	533.839,91 €	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		-	-
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände		268.892,19 €	280.539,04 €	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-	-
<b>4. Liquide Mittel</b>		<b>5.444.835,15 €</b>	<b>6.404.541,81 €</b>	2.4 Transferverbindlichkeiten		474.174,07 €	623.038,90 €
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>2.459.046,09 €</b>	<b>2.342.147,69 €</b>	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		116.774,74 €	348.329,84 €
				2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für fd. Zwecke		11.178,00 €	138.462,00 €
				2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		70.787,13 €	204.724,85 €
				2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		-	-
				2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		-	-
				2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		-	-
				2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		34.362,22 €	2.607,16 €
				2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		447,39 €	2.535,83 €
				2.5.1 Durchlaufende Posten		3.228.273,64 €	3.053.131,53 €
				2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		2.896.264,89 €	2.735.264,42 €
				2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		-	-
				2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		68.667,52 €	94.675,86 €
				2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		2.827.597,37 €	2.640.588,56 €
				2.5.3 Empfangene Anzahlungen		-	-
				2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		9.382,18 €	139.089,00 €
						322.626,57 €	178.778,11 €

<b>3. Rückstellungen</b>		<b>12.484.518,61 €</b>	<b>12.681.732,02 €</b>
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		11.054.727,99 €	11.036.748,23 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen		661.170,62 €	619.356,79 €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		- €	- €
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		- €	- €
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		- €	- €
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für Steuerschuldverhältnisse		677.776,00 €	924.973,00 €
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		- €	- €
3.8 Andere Rückstellungen		90.844,00 €	100.654,00 €
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>1.379.868,38 €</b>	<b>1.340.956,09 €</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>83.752.825,79 €</b>	<b>86.943.418,32 €</b>

<b>Summe Aktiva</b>	<b>83.752.825,79 €</b>	<b>86.943.418,32 €</b>
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre		
insbesondere		
Haushaltsreste	4.994.071,93 €	
Bürgschaften (Restschuld)	3.993.705,60 €	
Gewährleistungsverträge	0,00 €	
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	33.352,96 €	

(Helge Röbbert)  
Bürgermeister



Unterschrift  
Soltau, den 02.03.20

Jahresabschluss 2017 Stadt Soltau	- Entwicklung einzelner Jahresergebnisse -				
Jahr	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Einwohnerzahl am 31.12. des Jahres	21.120	21.178	21.414	21.324	21.257
	€	€	€	€	
<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>					
Ordentliche Erträge	31.354.466,30	32.635.503,77	33.459.864,46	36.976.125,65	38.410.305,01
Ordentliche Aufwendungen	31.433.723,49	32.401.376,23	33.466.749,52	34.047.857,61	36.131.487,09
Ordentliches Ergebnis	-79.257,19	234.127,54	-6.885,06	2.928.268,04	2.278.817,92
Außerordentliche Erträge	396.691,67	274.192,08	181.488,30	1.074.889,94	104.139,13
Außerordentliche Aufwendungen	17.605,91	49.693,38	15.613,76	150.255,17	20.232,03
Außerordentliches Ergebnis	379.085,76	224.498,70	165.874,54	924.634,77	83.907,10
<b>Jahresergebnis</b>	<b>299.828,57</b>	<b>458.626,24</b>	<b>158.989,48</b>	<b>3.852.902,81</b>	<b>2.362.725,02</b>
<b>FINANZRECHNUNG</b>					
Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	29.019.485,52	30.497.640,18	32.045.598,93	35.357.107,36	36.428.043,33
Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	29.005.803,28	30.430.677,59	30.476.857,26	32.120.084,29	32.932.973,99
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	13.682,24	66.962,59	1.568.741,67	3.237.023,07	3.495.069,34
Einz. f. Investitionstätigkeit	685.337,68	3.391.730,80	2.257.060,85	2.928.812,58	401.889,33
Ausz. f. Investitionstätigkeit	1.027.015,18	3.226.082,08	2.608.684,07	1.628.690,51	3.938.753,46
Saldo Investitionstätigkeit	-341.677,50	165.648,72	-351.623,22	1.300.122,07	-3.536.864,13
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-327.995,26</b>	<b>232.611,31</b>	<b>1.217.118,45</b>	<b>4.537.145,14</b>	<b>-41.794,79</b>
Einz. f. Finanzierungstätigkeit	0,00	1.467.800,00	1.585.957,20	420.000,00	1.541.100,00
Ausz. f. Finanzierungstätigkeit	216.152,66	240.822,76	672.939,71	360.372,57	412.433,40
Saldo Finanzierungstätigkeit	-216.152,66	1.226.977,24	913.017,49	59.627,43	1.128.666,60
<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>-544.147,92</b>	<b>1.459.588,55</b>	<b>2.130.135,94</b>	<b>4.596.772,57</b>	<b>1.086.871,81</b>
Saldo haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	707.735,86	-2.133.761,75	1.012.231,79	-3.884.906,15	-127.165,15
<b>Endbestand a. Zahlungsmittel</b>	<b>3.746.931,12</b>	<b>1.590.601,00</b>	<b>4.732.968,73</b>	<b>5.444.835,15</b>	<b>6.404.541,81</b>
<b>BILANZ</b>					
<b>Bilanzsumme</b>	<b>83.712.705,00</b>	<b>82.583.303,03</b>	<b>84.696.084,58</b>	<b>83.752.825,79</b>	<b>86.943.418,32</b>
<b>VERMÖGENSSTRUKTUR</b>					
<b>Immaterielles Vermögen, Sach- und Finanzvermögen</b>	<b>79.382.011,25</b>	<b>78.767.195,55</b>	<b>77.611.516,20</b>	<b>75.848.944,55</b>	<b>78.196.728,82</b>
- je Einwohner -	3.758,62	3.719,29	3.624,34	3.556,98	3.678,63
Anteil an der Bilanzsumme	94,83 %	95,38 %	91,64 %	90,56 %	89,94 %
<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>825.694,47</b>	<b>1.780.369,20</b>	<b>1.918.856,06</b>	<b>2.164.724,65</b>	<b>2.178.188,73</b>
- je Einwohner -	39,10	84,07	89,61	101,52	102,47
Anteil an der Bilanzsumme	0,99 %	2,16 %	2,27 %	2,58 %	2,51 %
<b>Sachvermögen</b>	<b>60.587.466,81</b>	<b>60.797.790,67</b>	<b>59.591.814,80</b>	<b>58.246.576,01</b>	<b>60.758.789,12</b>
- je Einwohner -	2.868,72	2.870,80	2.782,84	2.731,50	2.858,30
Anlagenintensität <sup>1</sup>	72,38 %	73,62 %	70,36 %	69,55 %	69,88 %
<b>Struktur des Sachvermögens:</b>					
Unbebaute Grundstücke u. ä.	5.687.630,22	5.683.321,35	5.696.674,49	4.803.567,78	7.096.760,66
- je Einwohner -	269,30	268,36	266,03	225,27	333,86
Anteil am Sachvermögen	9,39 %	9,35 %	9,56 %	8,25 %	11,68 %
Bebaute Grundstücke u. ä.	13.963.436,77	14.778.946,98	15.373.085,63	15.262.087,73	16.156.345,14
- je Einwohner -	661,15	697,84	717,90	715,72	760,05
Anteil am Sachvermögen	23,05 %	24,31 %	25,80 %	26,20 %	26,59 %
Infrastrukturvermögen	33.635.817,95	32.935.855,41	31.637.046,57	31.476.902,20	31.726.801,01
- je Einwohner -	1.592,61	1.555,19	1.477,40	1.476,13	1.492,53
Anteil am Sachvermögen	55,51 %	54,17 %	53,99 %	54,04 %	52,22 %
Infrastrukturquote <sup>2</sup>	40,18 %	39,88 %	37,35 %	37,58 %	36,49 %
<b>Finanzvermögen</b>	<b>17.968.849,97</b>	<b>16.189.035,68</b>	<b>16.100.845,34</b>	<b>15.437.643,89</b>	<b>15.259.750,97</b>
- je Einwohner -	850,80	764,43	751,88	723,96	717,87
Finanzanlagenintensität <sup>3</sup>	21,46 %	19,60 %	19,01 %	18,43 %	17,55 %
Forderungen gesamt	3.828.538,99	1.967.422,89	1.930.694,51	1.332.986,61	1.143.978,24
<b>Liquide Mittel</b>	<b>2.264.774,20</b>	<b>1.590.601,00</b>	<b>4.732.968,73</b>	<b>5.444.835,15</b>	<b>6.404.541,81</b>
- je Einwohner -	107,23	75,11	221,02	255,34	301,29
Anteil an der Bilanzsumme	2,71 %	1,93 %	5,59 %	6,50 %	7,37 %

<b>Jahresabschluss 2017 Stadt Soltau</b>	<b>- Entwicklung einzelner Jahresergebnisse -</b>				
<b>KAPITALSTRUKTUR</b>					
<b>Nettoposition</b>	<b>41.050.599,77</b>	<b>40.799.424,09</b>	<b>40.692.355,30</b>	<b>44.747.454,58</b>	<b>46.445.801,57</b>
- je Einwohner -	1.943,68	1.926,50	1.900,27	2.098,46	2.184,97
Anteil an der Bilanzsumme	49,03 %	49,40 %	48,05 %	53,43 %	53,42 %
<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>24.405.874,83</b>	<b>24.605.972,33</b>	<b>24.912.120,93</b>	<b>25.273.076,00</b>	<b>29.137.143,81</b>
- je Einwohner -	1.155,58	1.161,86	1.163,36	1.185,19	1.370,71
Quote d. Basis-Reinvermögens <sup>4</sup>	29,15 %	29,80 %	29,41 %	30,18 %	33,51 %
<b>Rücklagen</b>	<b>750.000,00</b>	<b>750.000,00</b>	<b>750.000,00</b>	<b>750.000,00</b>	<b>750.000,00</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>15.705.292,97</b>	<b>14.984.825,52</b>	<b>14.871.244,89</b>	<b>14.871.475,77</b>	<b>14.195.932,74</b>
davon für					
Investitionszuweisungen	12.541.400,80	11.814.550,68	11.989.234,76	11.798.028,08	11.365.545,07
- je Einwohner -	743,62	707,57	694,46	697,41	534,67
<b>Fremdkapital<sup>5</sup></b>	<b>41.402.364,26</b>	<b>40.636.436,71</b>	<b>42.812.397,37</b>	<b>37.625.502,83</b>	<b>39.156.660,66</b>
- je Einwohner -	1.960,34	1.918,80	1.999,27	1.764,47	1.842,06
Fremdkapital-Quote <sup>6</sup>	49,46 %	49,21 %	50,55 %	44,92 %	45,04 %
<b>Schulden</b>	<b>29.412.440,26</b>	<b>28.497.089,00</b>	<b>29.918.055,92</b>	<b>25.140.984,22</b>	<b>26.474.928,64</b>
- je Einwohner -	1.392,63	1.345,60	1.397,13	1.179,00	1.245,47
Verbindlichkeiten a. Krediten	11.122.139,86	12.349.117,10	13.262.134,58	13.321.761,77	14.450.428,37
- je Einwohner -	526,62	583,11	619,32	624,73	679,80
Liquiditätskredite	14.000.000,00	12.300.000,00	12.000.000,00	8.000.000,00	8.000.000,00
- je Einwohner -	662,88	580,79	560,38	375,16	376,35
<b>Rückstellungen</b>	<b>11.989.924,00</b>	<b>12.139.347,71</b>	<b>12.894.341,45</b>	<b>12.484.518,61</b>	<b>12.681.732,02</b>
- je Einwohner -	567,70	573,21	602,15	585,47	596,60
davon für Pensionen u. ähnl.	10.834.985,62	11.161.266,56	11.595.569,96	11.054.727,99	11.036.748,23

<sup>1</sup> Anlagenintensität = Anteil des Wertes des Sachvermögens an der Bilanzsumme

<sup>2</sup> Infrastrukturquote = Anteil des Wertes des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme

<sup>3</sup> Finanzanlageintensität = Anteil des Wertes des Finanzvermögens an der Bilanzsumme

<sup>4</sup> Quote des Basis-Reinvermögen = Anteil des Wertes des Basis-Reinvermögens an der Bilanzsumme

<sup>5</sup> Fremdkapital = Schulden (inkl. Verbindlichkeiten) + Rückstellungen

<sup>6</sup> Fremdkapitalquote = Anteil des Wertes des Fremdkapitales an der Bilanzsumme